

**Institut für Mittelstandsforschung
Bonn**

Selbstständige in der Grundsicherung

von

Eva May-Strobl
André Pahnke
Stefan Schneck
Hans-Jürgen Wolter

Working Paper 2/11



Working Paper

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn
Telefon + 49/(0)228/72997-0
Telefax + 49/(0)228/72997-34
www.ifm-bonn.org

Ansprechpartner

Eva May-Strobl
André Pahnke
Stefan Schneck
Hans-Jürgen Wolter

Working Paper 2/11
ISSN 2193-1879

Bonn, Oktober 2011

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Tabellen	III
Verzeichnis der Tabellen im Anhang	III
Faktenlage kurz und knapp: Selbstständige in der Grundsicherung	VII
1 Einleitung	1
2 Entwicklung und wirtschaftliche Lage von Selbstständigen und Gründern	3
3 Rechtliche Grundlagen und Änderungen	11
3.1 Die Regelung nach dem Bundessozialhilfegesetz	11
3.2 Die Regelung nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)	14
3.3 Vergleich Sozialhilfe/ SGB II	18
4 Aktuelle Lage und bisherige Entwicklung von Selbstständigen in der Grundsicherung des SGB II	19
4.1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen	20
4.2 Die Entwicklung in den Bundesländern	26
4.3 Demografische Merkmale	31
4.4 Auswirkungen der Gründungsförderung für Arbeitslose	34
5 Schlussfolgerungen	36
Literaturverzeichnis	40
Anhang: Tabellen	43
Anhang: Datengrundlagen	67

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung der Selbstständigkeit von Frauen und der Selbstständigkeit insgesamt 1991 bis 2010 – Index 2000=100	3
Abbildung 3:	Selbstständige 2010 nach Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen – kumuliert in %	5
Abbildung 4:	Entwicklung von substanzhaltigen Gründungen und Kleingewerbegründungen 1997-2010 – Index 2000=100	9
Abbildung 5:	Anzahl der erwerbstätigen ALG II-Bezieher insgesamt und der abhängigen und selbstständigen ALG II-Bezieher von Januar 2005 bis März 2011 in Deutschland	20
Abbildung 6:	ALG II-Bezieher und Selbstständige mit monatlichem Nettoeinkommen unter 500 € und unter 1.100 € für die Jahre 2005-2010	22
Abbildung 7:	Abhängig Erwerbstätige insgesamt und abhängig erwerbstätige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Deutschland - Index 2005=100	24
Abbildung 8:	Selbstständige insgesamt, erwerbstätige und selbstständige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Deutschland - Index 2005=100	25
Abbildung 9:	Vergleich der Anteilswerte von Personen in der Grundsicherung nach Erwerbsformen 2007 bis 2010 in Deutschland in %	26
Abbildung 10:	Selbstständige insgesamt, erwerbstätige und selbstständige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Westdeutschland - Index 2005=100	27
Abbildung 11:	Selbstständige insgesamt, erwerbstätige und selbstständige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Ostdeutschland - Index 2005=100	28
Abbildung 12:	Anteil der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen Selbstständigen 2005 und 2010 nach Bundesländern in %	30

Abbildung 13: Anteil der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen erwerbstätigen ALG II-Beziehern 2005 und 2010 nach Bundesländern in %	31
---	----

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Selbstständige ALG II-Bezieher 2005 bis 2010 nach Bundesländern	29
Tabelle 2: Zugänge in die Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit 2007 bis 2010 in Deutschland	35

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabelle A1: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen	43
Tabelle A2: Alleinstehende Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen	44
Tabelle A3: Alleinerziehende Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen	45
Tabelle A4: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; mit Partner, keine Kinder	46
Tabelle A5: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; mit Partner und mind. einem Kind	47
Tabelle A6: Männliche Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen	48
Tabelle A7: Weibliche Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen	49
Tabelle A8: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: unter 25 Jahre	50
Tabelle A9: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 25 bis unter 50 Jahre	51
Tabelle A10: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 50 bis unter 65 Jahre	52

IV

Tabelle A11:	Deutsche Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen	53
Tabelle A12:	Ausländische Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen	54
Tabelle A13:	Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen	55
Tabelle A14:	Alleinstehende selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen	56
Tabelle A15:	Alleinerziehende selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen	57
Tabelle A16:	Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; mit Partner, keine Kinder	58
Tabelle A17:	Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; mit Partner und mind. einem Kind	59
Tabelle A18:	Männliche selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen	60
Tabelle A19:	Weibliche selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen	61
Tabelle A20:	Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: unter 25 Jahre	62
Tabelle A21:	Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 25 bis unter 50 Jahre	63
Tabelle A22:	Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 50 bis unter 65 Jahre	64
Tabelle A23:	Deutsche selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen	65

Tabelle A24:	Ausländische selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen	66
Tabelle A25:	Selbstständige mit ALG II-Bezug 2005 bis 2008 auf Basis des SOEP	72

Faktenlage kurz und knapp: Selbstständige in der Grundsicherung

- Knapp 1 Mio. Selbstständige hatten 2010 ein monatliches Nettoeinkommen unter 1.100 €, rd. 270.000 verfügten noch nicht einmal über 500 € monatlich.
- Unter den Selbstständigen lassen sich bestimmte Gruppen mit ungünstiger Einkommenssituation (z. B. Frauen, Solo-Selbstständige, Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft) identifizieren.
- Der überwiegende Teil des Gründungsgeschehens führt in die Solo-Selbstständigkeit.
- Viele Gründungen agieren in überbesetzten Märkten mit erheblichem Preisdruck und geringen Chancen einer raschen Umsatz- und Einkommensverbesserung.
- Gründungen sind aufgrund einer unzureichenden Kapitalausstattung vielfach nicht in der Lage, die in den Aufbaujahren regelmäßig zu erwartenden Anlaufverluste mit eigenen finanziellen Reserven auszugleichen.
- Da sich die Einkommenssituation der kleinen Selbstständigen und Gründer¹ nicht grundlegend von derjenigen der abhängig Erwerbstätigen unterscheidet, ist zu erwarten, dass sich die Inanspruchnahme der Grundsicherung durch Selbstständige der Inanspruchnahme durch abhängig Erwerbstätige angleichen wird.
- Die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung ist seit 2005 stetig und deutlich von 33.487 auf 127.180 im März 2011 gestiegen.
- Die Zunahme der selbstständig erwerbstätigen ALG II-Bezieher war stärker als bei den abhängig erwerbstätigen ALG II-Beziehern.
- Der Anteil der Selbstständigen in der Grundsicherung an allen erwerbstätigen Personen in der Grundsicherung beträgt 2010 etwa 9,1 %. Er liegt nur

¹ Zur einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, stets weibliche und männliche Schreibformen zu verwenden. Wenn nicht anders kenntlich gemacht, sind jeweils beide Geschlechter gemeint. Die Autoren verbinden hiermit keine diskriminierende Absicht.

VIII

noch knapp unter dem Anteil aller Selbstständigen an den Erwerbstätigen insgesamt (Selbstständigenquote) von 10,9 %.

- Der Anteil der Selbstständigen in der Grundsicherung an allen Selbstständigen beträgt 2,9 % im Jahresdurchschnitt 2010 und liegt damit unter dem entsprechenden Anteil für die abhängig Erwerbstätigen (3,7 %), nähert sich diesem jedoch an.
- Jüngere Selbstständige sowie Frauen sind überdurchschnittlich häufig hilfebedürftig.
- Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Gewährung der Grundsicherung für Selbstständige kritisch zu sehen: Sie senkt die Rentabilitätsschwelle der selbstständigen Tätigkeit mit der Folge eines Preis- und Verdrängungswettbewerbs, von dem dann insbesondere Grenzbetriebe betroffen sind, deren Inhaber keine Grundsicherung beanspruchen. Für die selbstständigen ALG II-Empfänger wird dagegen eine Marktaustrittsbarriere errichtet. Ein Verdrängungswettbewerb, der nicht auf Effizienzvorteilen beruht, ist als schädlich für den Strukturwandel und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung anzusehen.

1 Einleitung

Der Mittelstand besteht überwiegend aus Kleinstunternehmen, in denen der Unternehmensgründer allein tätig ist, und etablierten kleinen Unternehmen sowie Freiberuflern, die überwiegend lokale Märkte bedienen und keine oder wenige Mitarbeiter beschäftigen.² Charakteristisch für den Mittelstand ist, dass Eigentum, Risiko, Haftung und Leitung in einer Hand liegen. Eng damit verbunden ist das Wesensmerkmal der "Einheit von wirtschaftlicher Existenz des Inhabers und Existenz des Betriebes" (WOLTER/HAUSER 2001, S. 30.). Hieraus wird häufig gefolgert, dass der Selbstständige die Folgen seines Handelns selbst trägt und keinen Rückgriff auf die Solidargemeinschaft nimmt.

Eine unbedingte Trennung von Eigenverantwortung/Eigenvorsorge der Selbstständigen und Leistungsbezug aus den gesetzlichen Sicherungssystemen, die abhängig Erwerbstätige einbeziehen, existiert allerdings nicht. Tatsächlich gab es immer schon Selbstständige, die kraft Gesetzes in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen waren (Rentenversicherungspflicht gem. § 2 SGB IV). Insbesondere die Bezieher des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) unterlagen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch die Grundsicherung bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit steht und stand allen offen. Allerdings war der Gang zum Sozialamt mit dem Selbstverständnis vieler Personen nicht vereinbar (WILDE/KUBIS, 2005). Zudem nahmen Sozialämter nur selten eine unterstützende Haltung gegenüber Selbstständigen ein. Mit Inkrafttreten der "Hartz-Reformen" ist eine vergleichsweise hohe Zahl von Beziehern von Lohnersatzleistungen und Hilfen zum Lebensunterhalt aus dem Bezug von ALG I oder ALG II in die selbstständige Erwerbstätigkeit mittels Existenzgründung entlassen worden. Insofern ist bei einem Teil der neuen Selbstständigen von einer Vertrautheit mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen auszugehen.

In der jüngeren ökonomischen Literatur erhält die Förderung der Selbstständigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit besonderes Augenmerk (z. B. KOCH S. et al. 2011). Aktuell diskutieren NOLL/WIEßNER (2011) den Erfolg

² Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung ist das zahlenmäßig kleinere Segment der mittelständischen Wirtschaft - von mittelständischen Zulieferern für industrielle Großunternehmen bis hin zu international orientierten mittelständischen Unternehmen mit hohen Wachstumschancen auf Nischenmärkten - wichtiger.

von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und beschreiben, „dass die Gründungsförderung die Wahrscheinlichkeit der Teilnehmer, zu einem späteren Zeitpunkt wieder arbeitslos zu werden, nachhaltig reduziert“ (S. 428). Die Autoren mahnen jedoch an, dass die Dauer der Selbstständigkeit oder das Rückfallrisiko in Arbeitslosigkeit keine ausreichend differenzierten Indikatoren für den Erfolg einer Gründung sind. Vielmehr müssen auch andere Erfolgskennzahlen der selbstständig Tätigen berücksichtigt und in den Fokus der Evaluation gerückt werden.

Mit Blick auf das Einkommen Selbstständiger zeigt die vorliegende deskriptive Auswertung, dass immer mehr Selbstständige zusätzlich zum Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit aufstockende staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Im Detail hat sich von 2005 bis 2010 die Anzahl der Selbstständigen in der Grundsicherung mehr als verdreifacht, während der Anteil der abhängig Beschäftigten ALG II-Bezieher um 55 Prozent angestiegen ist. Die Zahlen verdeutlichen, dass ein zunehmender Anteil der Personen in der Grundsicherung einer selbstständigen Tätigkeit nachgeht. Als hilfebedürftig im Sinne des SGB II gelten dabei diejenigen, deren zu berücksichtigendes Einkommen aus der Selbstständigkeit nicht ausreicht, um die Existenz des Eigentümers und ggf. seiner Angehörigen zu sichern. Eine solche unzureichende Ertragslage wird sich längerfristig auch nachteilig für den Fortbestand des Unternehmens auswirken. Die Gründe für diese Entwicklung, die erst jetzt öffentlich wahrgenommen wird, sind allerdings noch nicht weiter erforscht.

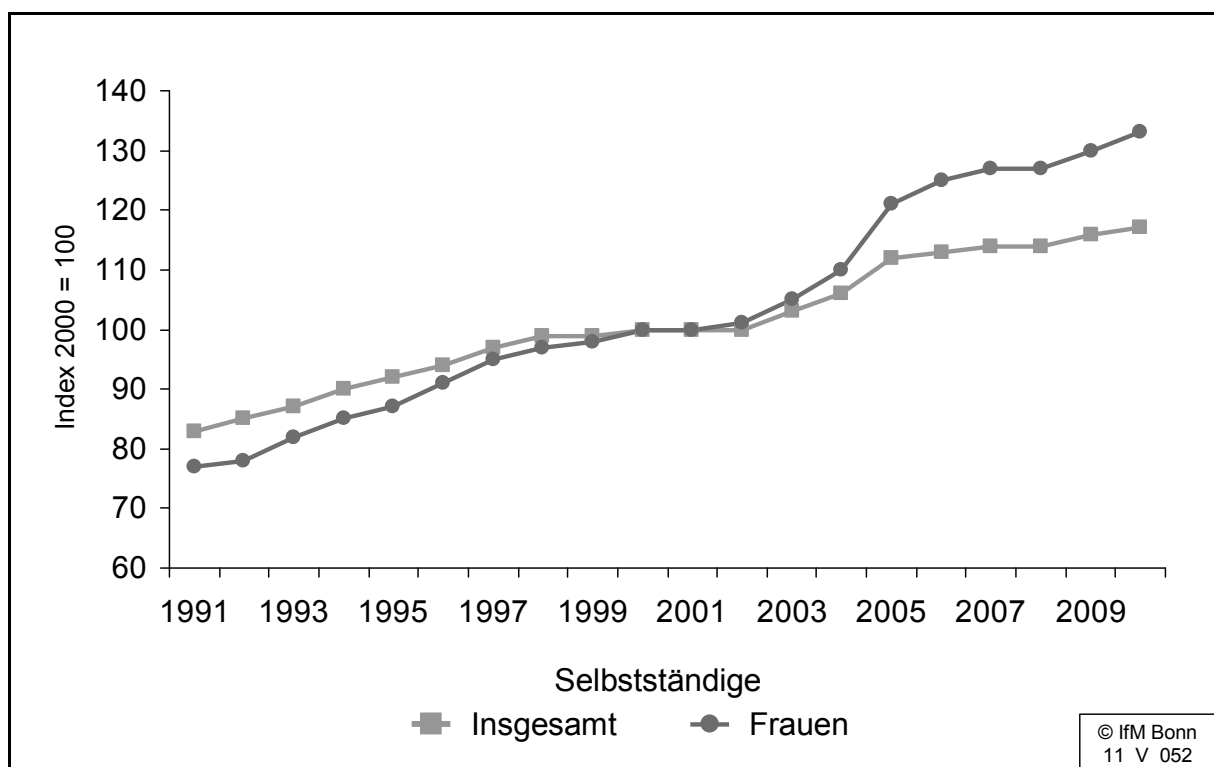
Die vorliegende Arbeit soll die bestehenden Erkenntnislücken über die Situation von Selbstständigen, die zusätzlich zum Einkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit noch Mittel aus der *Grundsicherung für Arbeitsuchende* des SGB II beziehen, aufarbeiten. Zunächst werden in Kapitel 2 die Charakteristika und die wirtschaftliche Lage der Selbstständigen thematisiert. Im dritten Kapitel werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Änderungen der rechtlichen Grundlagen dargestellt. In Kapitel 4 wird die bisherige Entwicklung von Selbstständigen in der Grundsicherung auf Grundlage allgemein zugänglicher Statistiken und mit Hilfe von Sonderauswertungen aufgezeigt. Eine Zusammenfassung und Erläuterung schließen den Beitrag ab.

2 Entwicklung und wirtschaftliche Lage von Selbstständigen und Gründern

Die Entwicklung der Selbstständigen wird von zwei statistisch nachweisbaren langfristigen Trends geprägt. Zum einen ist eine überproportionale Zunahme der Selbstständigkeit von Frauen festzustellen. Zum anderen ist die Zahl der Solo-Selbstständigen kontinuierlich angestiegen.

Auswertungen des Mikrozensus zeigen, dass insbesondere in den letzten zehn Jahren die Zahl der Frauen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, vergleichsweise stärker zugenommen hat als die Zahl der Selbstständigen insgesamt (vgl. Abbildung 1). Entsprechend stieg der Frauenanteil an allen Selbstständigen kontinuierlich von einem Viertel im Jahr 1991 auf 31,5 % in 2010.

Abbildung 1: Entwicklung der Selbstständigkeit von Frauen und der Selbstständigkeit insgesamt 1991 bis 2010 – Index 2000=100

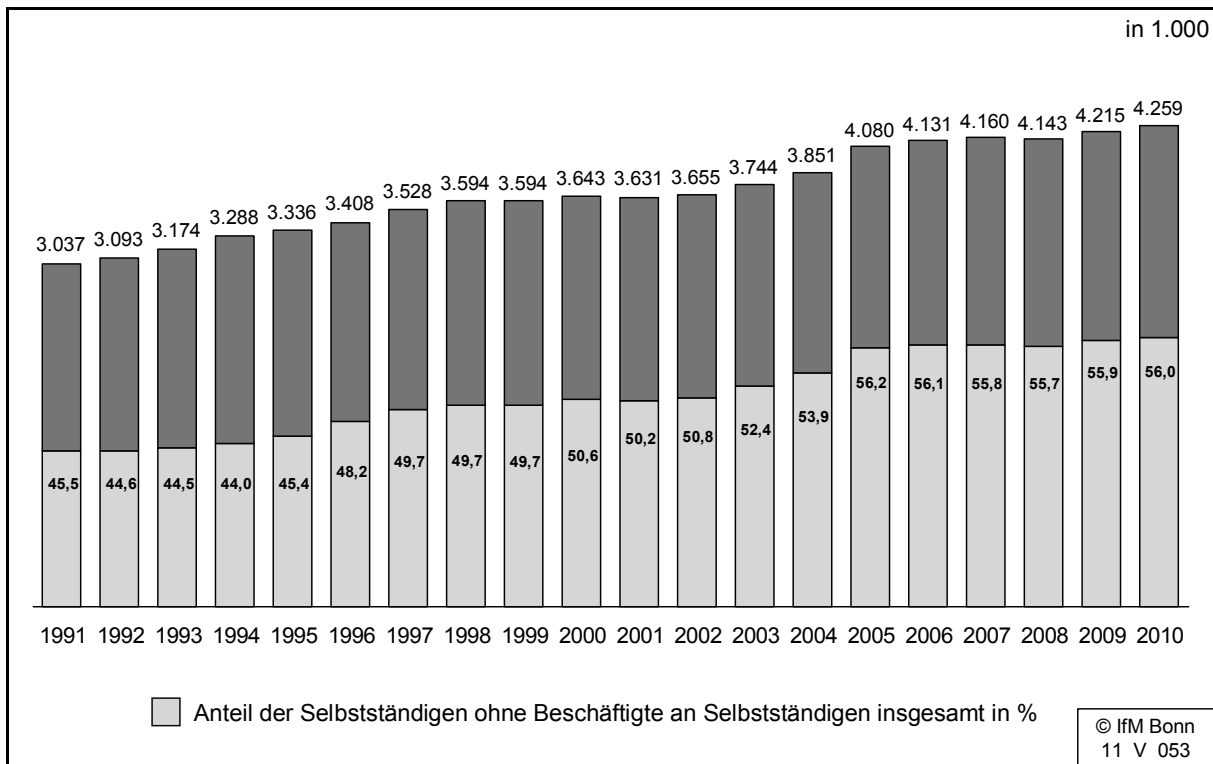


Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Wie Abbildung 2 zeigt, war 1991 weniger als die Hälfte aller Selbstständigen ohne Beschäftigte tätig. Bis zum Jahr 2005 stieg der Anteil auf 56,2 % und stagniert seither auf diesem hohen Niveau. Wegen der Zunahme der Selbstständigen insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Solo-Selbstständigen wei-

ter.³ Im Jahr 2010 waren knapp 2,4 Mio. Selbstständige ohne Beschäftigte tätig. Weibliche Selbstständige sind deutlich häufiger ohne Beschäftigte tätig als Männer, sodass der Anstieg der selbstständigen Erwerbsbeteiligung der Frauen den Trend zur Solo-Selbstständigkeit verstärkt.

Abbildung 2: Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit und der Selbstständigkeit insgesamt 1991 bis 2010



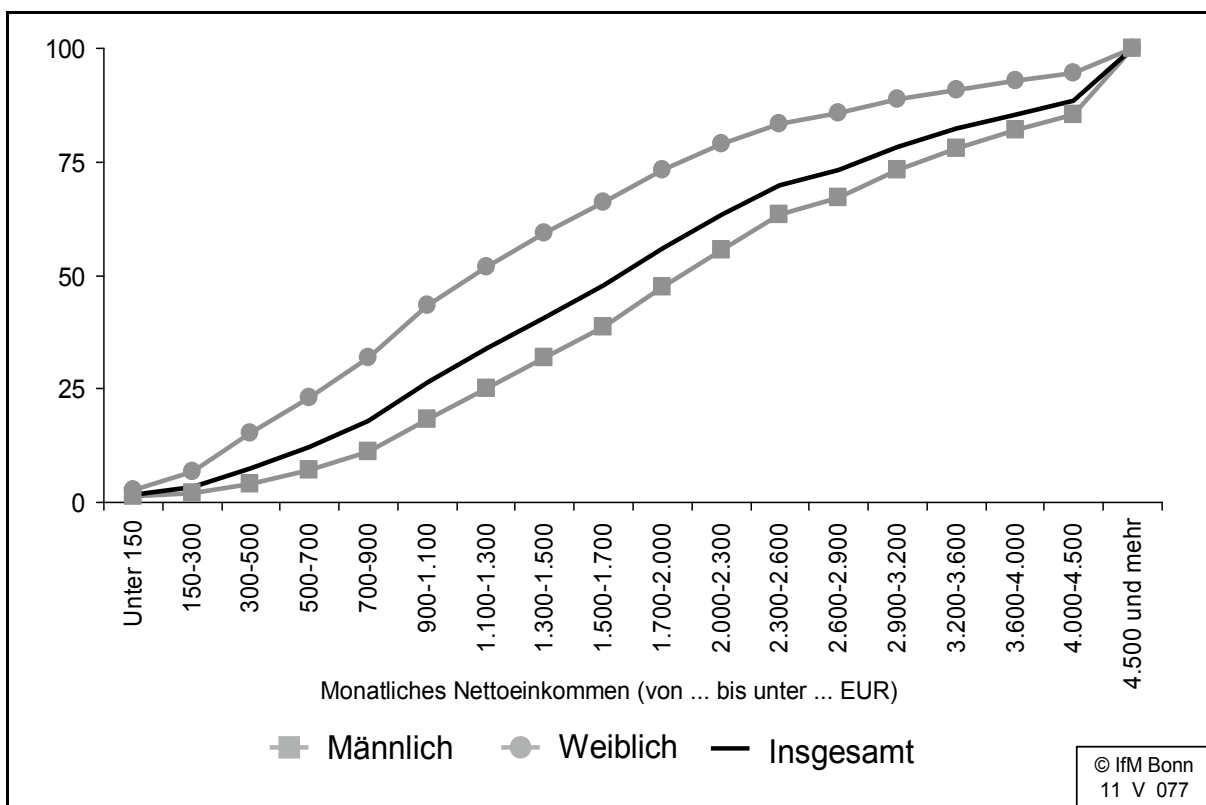
Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

55 % aller Solo-Selbstständigen entfielen 2010 auf den Wirtschaftsbereich Sonstige Dienstleistungen. In diesem Wirtschaftsbereich hatten 2010 63,4 % der Selbstständigen keine Beschäftigten, dagegen lag der Anteil der Solo-Selbstständigen im Produzierenden Gewerbe deutlich niedriger (45,9 %). In allen Wirtschaftsabschnitten der Sonstigen Dienstleistungen ist die Solo-Selbstständigkeit überdurchschnittlich vertreten. Den höchsten Anteil an Solo-Selbstständigen verzeichnete aber der Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Hier waren 2010 66,1 % der Selbstständigen ohne Beschäftigte tätig (STATISTISCHES BUNDESAMT 2011).

³ Vgl. http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/Selb-D_S_ohne_und_mit_Besch_2000-2009.pdf vom 3.8.2011.

Um den Zusammenhang von Selbstständigkeit und Grundsicherung besser zu verstehen, muss die Einkommenssituation der Selbstständigen näher ins Auge gefasst werden. Der Mikrozensus gibt Auskunft über die Einkommensstruktur der Selbstständigen insgesamt und getrennt nach männlichen und weiblichen Selbstständigen. Abbildung 3 bildet die Verteilung des monatlichen Nettoeinkommens für das Jahr 2010 ab. Es wird deutlich, dass ein nicht geringer Teil der Selbstständigen nur sehr niedrige Einkommen erzielt. So verfügten 2010 26,5 % aller Selbstständigen über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1.100 €. Ferner ist Abbildung 3 zu entnehmen, dass die Einkommenssituation von selbstständigen Frauen ungünstiger ist als die der Männer. In den unteren Einkommensklassen sind Frauen deutlich häufiger vertreten als Männer: So verdienten 43,4 % der Frauen weniger als 1.100 € monatlich, aber nur 18,5 % der Männer.

Abbildung 3: Selbstständige 2010 nach Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen – kumuliert in %



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Insgesamt fielen 950.000 Selbstständige 2010 in die Einkommensklasse unter 1.100 €, darunter waren ca. 509.000 Frauen. Im Einkommensbereich unter 500 € monatlich befinden sich 270.000 Selbstständige, darunter ca. 178.000 Frauen (STATISTISCHES BUNDESAMT 2011).

Seit 2005, als die Zahl der selbstständigen Einkommensbezieher mit weniger als 500 € im Monat von 247.000 (2002) auf 358.000 gestiegen war, hat sich die Zahl der Selbstständigen im Einkommensbereich unter 500 € nahezu kontinuierlich verringert (vgl. Abbildung 6). Im Jahr 2005 hatte jeder zehnte Selbstständige weniger als 500 € monatlich zur Verfügung. Lediglich 2009, dem Jahr der Finanzmarktkrise, waren die Selbstständigen in dieser Einkommensklasse leicht von 291.000 auf 295.000 gestiegen. Unter den männlichen Selbstständigen gehörten 2010 im Vergleich zum Jahr 2005 rd. 35 % weniger der Einkommensklasse unter 500 € an, während sich die Zahl der weiblichen Selbstständigen in diesem Einkommensbereich nur um knapp 17 % verringerte. In der Einkommensklasse unter 1.100 € stellt sich die Entwicklung ähnlich dar. Der Anteil der Selbstständigen in diesem Einkommensbereich erhöhte sich von 2002-2005 stetig von 25,9 % auf 32,2 %. Seither sinkt der Anteil der Einkommensbezieher in dieser Gruppe kontinuierlich, erreichte aber 2010 noch nicht den Wert von 2002.

In einer Auswertung der Ergebnisse des Mikrozensus 2008 stellt das Statistische Bundesamt Struktur- und Einkommensmerkmale speziell der Solo-Selbstständigkeit dar (KELLETER 2009). Demzufolge ist für den Anstieg der Solo-Selbstständigkeit in dem zurückliegenden Jahrzehnt zur Hälfte die Zunahme der Solo-Selbstständigkeit in 20 Berufsgruppen verantwortlich. "Die größten Zunahmen der Zahl der Solo-Selbstständigen sind dabei in künstlerischen Berufen, bei Lehrkräften, die auf Honorarbasis tätig sind, sowie in einer Reihe von Berufen des Baugewerbes festzustellen" (KELLETER 2009, S. 1208). Die Trendbranche Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Treiber der Entwicklung hin zur Solo-Selbstständigkeit. So sind in den Wirtschaftszweigen "Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen", "Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalistinnen und Journalisten", "Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen" und "Werbung" neben dem Wirtschaftszweig "Erwachsenenbildung" die höchsten zahlenmäßigen Zuwächse zu konstatieren (KELLETER 2009, S. 1209 f.). Die Entwicklung in der Kreativwirtschaft wird zum Teil auf die Möglichkeiten der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse zurückgeführt. Als Begründung für den Anstieg der Solo-Selbstständigkeit in Bauberufen wird auf die Deregulierung im Handwerksbereich Bezug genommen. Dem Grunde nach wäre insofern der Anstieg von Kleinstgründungen teilweise auf eine Überführung von Tätigkeiten aus der Schattenwirtschaft in die reguläre Wirtschaft zurückzuführen.

Zur Beurteilung der Frage nach der wirtschaftlichen Bedürftigkeit von Selbstständigen sind die Statistiken zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen⁴ von Interesse. Im Durchschnitt erzielen Solo-Selbstständige nur 60,6 % des Einkommens von Selbstständigen mit Beschäftigten und weibliche Solo-Selbstständige wiederum weniger als Männer. Aussagekräftiger als ein Durchschnittswert sind allerdings die Verteilung und weitere Lagemaße z. B. Quartile.⁵ Nach der Einkommensverteilung weisen 28,8 % der Solo-Selbstständigen weniger als 1.100 € (Frauen 40,5 %, Männer 24,3 %) monatliches Nettoeinkommen auf (KELLETER 2009, S. 1215). Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten erzielen Solo-Selbstständige bei einem leicht höheren Durchschnittswert häufiger sowohl geringere als auch höhere Einkommen (KELLETER 2009, S. 1215). Im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen waren 2008 mehr Frauen als Männer solo-selbstständig, während alle anderen Bereiche von Männern dominiert wurden (KOCH A. et al. 2011, S. 22).

Über die wirtschaftliche Lage der Selbstständigen und Unternehmen in den Trendbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft lassen sich am ehesten weitere Einblicke gewinnen. Das DIW (MUNDELIUS 2009) gibt einen Überblick der Nettoeinkommensverteilung von Kreativberuflern in angestellter und selbstständiger Tätigkeit im Jahr 2006 in den bevorzugten Ballungsräumen Hamburg, München, Stuttgart, Rhein-Main, Köln und Düsseldorf im Vergleich zu Berlin. Es wird deutlich, dass die Einkommensspreizung nach Oben bei Selbstständigen höher ist als bei abhängig Beschäftigten. Allerdings liegt in den Kreativberufen außerhalb Berlins auch das untere Einkommensquartil bei den Selbstständigen deutlich niedriger als bei den Angestellten der jeweiligen Branche. Hieran wird deutlich, dass die Marktstrukturen offenbar nicht erlauben, dass alle Selbstständige am Markt einen Preis für die Übernahme des unternehmerischen Risikos und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals erzielen können. Im Jahr 2006 verdienten die 25 % der im unteren Einkommensbereich angesiedelten selbstständigen Kreativen weniger als die Angestellten in dieser Branche. Insbesondere unter den selbstständigen Kreativen

⁴ Vgl. hierzu die Ausführungen im Anhang.

⁵ Quartile trennen die nach ihrer Größe geordneten Merkmalsausprägung/-verteilung (hier Einkommen) in vier gleich große Teile. Das erste Quartil gibt das Einkommen an, das das Einkommen der untersten 25 Prozent der Verteilung nicht übersteigt. Der Median trennt die Verteilung in der Mitte, sodass die eine Hälfte der Population ein höchstens dem Median entsprechendes Einkommen erzielt, während die andere Hälfte mehr verdient.

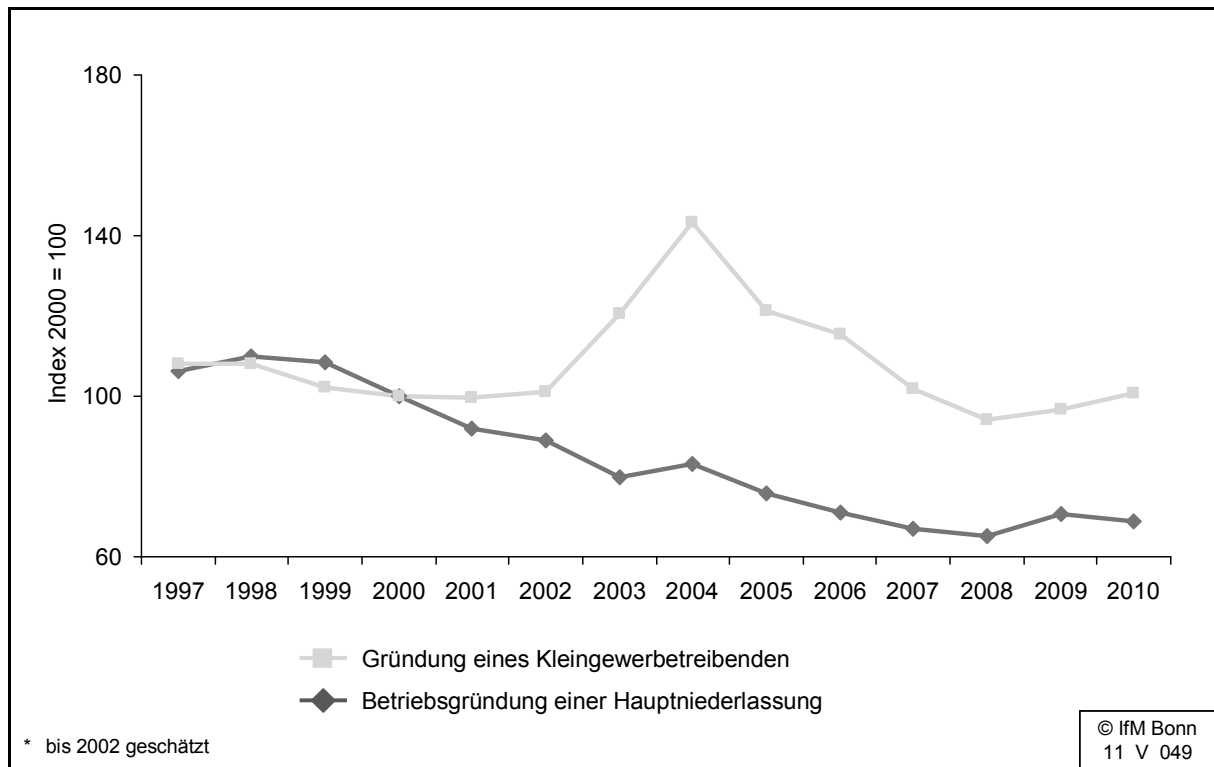
in der Softwarebranche und Werbung sind mit einem monatlichen Nettoeinkommenswert von 400 bzw. 800 € für das 1. Quartil die unteren Einkommen vergleichsweise niedrig (MUNDELIUS 2009, S. 142).

Dass in der Kultur- und Kreativwirtschaft, zumindest im Teilmarkt des klassischen Kultursektors, der Unternehmerlohn teilweise gering ist, lässt sich auch aus der Statistik der Durchschnittseinkommen der Versicherten in der KSK ablesen (http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/ksk_in_zahlen/statistik/durchschnittseinkommenversicherte.php vom 3.8.2011): Für längerfristig Selbstständige belief es sich im zurückliegenden Jahr auf 13.689 € p. a. Gründer erzielten ein Jahresdurchschnittseinkommen von 11.021 € (http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/ksk_in_zahlen/statistik/durchschnittseinkommenberufsanfaenger.php vom 3.8.2011).

Rückschlüsse auf die Marktstrukturen in der Kreativwirtschaft lässt eine weitere Studie zu (FLÖGEL et al. 2011). Demzufolge nahm die Anzahl der Unternehmen in der Kreativwirtschaft von 2003 auf 2008 mit einer jährlichen Wachstumsrate von 3,7 % zu, die Umsätze stiegen allerdings nur um 3,1 % (FLÖGEL et al. S. 7 f.). Die Studie konstatiert Umsatzsteigerungen der Kultur -und Kreativwirtschaft einschließlich des Bereichs Software unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führt die ungleichgewichtige Entwicklung von Unternehmenszahl und Umsätzen auf die "vielen Freiberufler und veränderten Arbeitsweisen in den Kreativ- und Kulturteilmärkten" (FLÖGEL et al. 2011, S. 11) zurück. In der Konsequenz bedeutet die vergleichsweise verhaltene Entwicklung des Marktvolumens bei gleichzeitigem stärkerem Anstieg der Zahl der Akteure eine Verschärfung des Wettbewerbsdrucks und eine Verringerung der Gewinnchancen.

Bestätigung und Begründung findet die beschriebene Entwicklung der Bestandszahlen der Selbstständigen im Gründungsgeschehen. Aus der amtlichen Statistik lässt sich ablesen, dass Betriebsgründungen von Hauptniederlassungen, die sogenannten substanzhaltigen Gründungen, seit mehr als einem Jahrzehnt auf dem Rückzug sind (vgl. Abbildung 4). Das gewerbliche Existenzgründungsgeschehen wird zunehmend von Kleingewerbegründungen geprägt. Im Jahr 2010 kommen drei Kleingewerbegründungen auf eine Betriebsgründung einer Hauptniederlassung.

Abbildung 4: Entwicklung von substanzhaltigen Gründungen und Kleingewerbegründungen 1997-2010 – Index 2000=100



Quelle: Statistisches Bundesamt: Gewerbeanzeigenstatistik; Berechnungen des IfM Bonn

Empirische Befunde belegen weiter, dass Gründungen überwiegend klein und ohne bzw. mit geringer Kapital- und Personalausstattung in den Markt eintreten. Gründungen durch Frauen und durch ehemals Arbeitslose sind vergleichsweise noch kleiner (MAY-STROBL 2008, MAY-STROBL 2010, KFW 2010, KFW 2011). Aufgrund der vielfach geringen finanziellen Verfügungsmasse der Gründer sind finanzielle Probleme bei der Sicherung des Lebensunterhalts bis zum Überschreiten der Gewinnschwelle vorprogrammiert. Die Studie des IfM Bonn, die die wirtschaftliche Situation von Gründern für die Jahre 2006, 2007 und 2008 betrachtet, belegt, dass in den Anfangsjahren nur zwischen 65,7 % und 84,6 % der Vollerwerbsgründer Gewinne und damit eine Vergütung für die Unternehmertätigkeit erwirtschaften (MAY-STROBL 2010, S. 26).

Die positiven Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben sind in den ersten Jahren nach der Gründung vergleichsweise niedrig. So lag der Durchschnitt bei rd. 16.000 €, der Medianwert bei 11.000 € p. a. Damit liegen Medi-

an- und Durchschnittseinkommen aus Unternehmertätigkeit unter dem jeweiligen Referenzwert des Äquivalenzeinkommens⁶, das zur Ermittlung der Sozialindikatoren (Armutgefährdung) herangezogen wird (DECKL et al. 2010, S. 1104). Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Gründer aus einem Kontext der Arbeitslosigkeit in den ersten Jahren der selbstständigen Erwerbstätigkeit als armutsgefährdet anzusehen ist oder die relative Armutsgrenze erreicht.

Aus der Studie wird weiter deutlich, dass knapp 15 % ihr Einkommen mit Mitteln der Agentur für Arbeit/ARGE aufstocken und es bei gut 8 % der untersuchten Gründer z. T. erhebliche Lücken in der Deckung des täglichen Bedarfs gibt, ohne dass auf andere Einkommen zurückgegriffen werden kann (MAY-STROBL 2010, S. 38 f.). Es wurde geschlossen, dass knapp ein Zehntel in seiner persönlichen Existenz gefährdet ist "und damit auch die Selbstständigkeit auf Dauer in Frage gestellt ist, sollte sich die Unternehmensentwicklung nicht bessern" (MAY-STROBL 2010, S. 39).

Einem rationalen Kalkül über die Rentabilität der Selbstständigkeit stehen aber teilweise persönliche Präferenzen immaterieller Art (Arbeitszufriedenheit oder Beendigung der Arbeitslosigkeit) entgegen. So ist auch bei nicht zufriedenstellender Marktpositionierung und unbefriedigenden Unternehmensergebnissen die überwiegende Mehrheit nicht unzufrieden mit der Entscheidung zur Selbstständigkeit (MAY-STROBL 2010, S. 36) und verbleibt möglicherweise länger am Markt als es betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre.

⁶ Die Mittelwerte des Äquivalenzeinkommens in Deutschland betragen 2008 21.223 € (Durchschnitt) bzw. 18.586 € (Median). Für die Gruppe der Erwerbstätigen liegen die Mittelwerte des Äquivalenzeinkommens etwas höher.

3 Rechtliche Grundlagen und Änderungen

Am 1. Januar 2005 wurde mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) die bisherige Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe für hilfebedürftige Erwerbsfähige durch die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende ersetzt. Im Folgenden werden die Regelungen nach dem aufgehobenen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) dargestellt und die wesentliche Veränderungen herausgearbeitet.

3.1 Die Regelung nach dem Bundessozialhilfegesetz

Gemäß § 1 (2) BSHG war es Aufgabe der Sozialhilfe, dem Empfänger die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Sozialhilfe wurde bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen allen betroffenen Personen gewährt, die nicht in der Lage waren, sich aus eigener Kraft zu helfen (ENDERS o. J., S. 5), oder wenn die Hilfe nicht von anderen (Angehörigen, Träger anderer Sozialleistungen) erbracht werden musste. Die Sozialhilfe untergliederte sich in zwei Hilfearten: Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (HLU) fiel die Aufgabe zu, den existenziellen Bedarf eines Menschen nach Nahrung, Kleidung, Unterkunft etc. zu decken. Sie ist in den §§ 11 bis 26 BSHG geregelt. Die in den §§ 27 bis 75 geregelte **Hilfe in besonderen Lebenslagen** (HbL) diente hingegen zur Bewältigung besonderer Lebenslagen, die nicht notwendigerweise ökonomisch bedingt sein mussten.⁷ Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen konnten kombiniert gewährt werden.

Für Selbstständige mit einer unzureichenden Einkommens-/Gewinnsituation war grundsätzlich die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 11 ff. BSHG einschlägig. Nach § 11 (1) BSHG war HLU allen Personen⁸ zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt⁹ nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten konnten. Hierbei war allerdings die **Nachrangigkeit** der Sozialhilfe

⁷ Nach § 27 (1), (2) BSHG kam die Hilfe in besonderen Lebenslagen vor allem (aber nicht ausschließlich) für kranke und behinderte Menschen in Betracht.

⁸ Mithin also auch Selbstständigen.

⁹ Dieser wurde in § 12 (1) BSHG konkretisiert.

zu beachten: Nach § 2 (1) BSHG war die Gewährung von Sozialhilfe zu verweigern, wenn der Hilfesuchende sich selbst helfen konnte. Vor Inanspruchnahme der HLU war daher ein evtl. vorhandenes Einkommen oder Vermögen einzusetzen. Darüber hinaus war der Hilfesuchende verpflichtet, seine Arbeitskraft zur Sicherung des Lebensunterhaltes einzusetzen. Diese Verpflichtung wurde durch § 18 (1) BSHG konkretisiert. Sie umfasste ausdrücklich auch sogenannte Arbeitsgelegenheiten.¹⁰

Zur Ermittlung des anrechenbaren **Einkommens** wurde bei Selbstständigen im Wesentlichen auf die entsprechenden steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften Bezug genommen (SCHELLHORN/SCHELLHORN 2002, S. 1036). Allerdings wurden Vergünstigungen, die rein steuerpolitischer Natur waren, dem sozialhilferechtlichen Einkommen wieder hinzu gerechnet (SCHELLHORN/SCHELLHORN 2002, S. 1038 f.).

Zum Hemmnis konnte für Selbstständige die Pflicht zur Nutzung von **Vermögenswerten** vor Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt werden. Das war für Selbstständige in zweierlei Hinsicht problematisch, weil:

- deren Altersvorsorge zumeist über private Ersparnisbildung oder Immobilienbesitz erfolgt statt – wie üblicherweise bei abhängig Beschäftigten – über Renten- oder Pensionsansprüche.
- die selbstständige Tätigkeit im Allgemeinen den Einsatz von Vermögensgegenständen als Betriebsmittel bedingt.

In § 88 (2) BSHG sind eine Reihe von Vermögensgegenständen aufgeführt, die bei der Entscheidung, ob Sozialhilfe zu gewähren ist, nicht berücksichtigt werden durften (BIRK 1998, S. 817). Im Hinblick auf die Altersvorsorge blieben gemäß § 88 (2) Nr. 1a BSHG grundsätzlich nur Vermögensbestandteile unberücksichtigt, die im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürup-Rente) angesammelt wurden. Darüber hinausgehende Ansparungen für das Alter konnten allenfalls im Rahmen des § 88 (3) BSHG („Besondere Härte“) unberücksichtigt bleiben (SCHELLHORN/SCHELLHORN 2002, S. 607).

¹⁰ Siehe hierzu auch § 18 (2) und §§ 19, 20 BSHG.

Grundsätzlich waren die für die Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Vermögensgegenstände vor Verwertung geschützt (§ 88 (2) Nr. 4 BSHG). Entsprechend mussten Selbstständige nicht befürchten, diese vor Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt zunächst verwerten zu müssen. Allerdings war der Begriff „eng“ auszulegen: Geschützt waren nur Gegenstände, ohne die die selbstständige Tätigkeit unmöglich ausgeübt werden konnte (SCHELLHORN/SCHELLHORN, 2002, S. 611). Zudem bedingte eine Anerkennung der Selbstständigkeit als Erwerbstätigkeit, dass diese dauerhaft Erträge zur Bestreitung des Lebensunterhalts abwirft. Betriebsmittel zur Fortführung eines unwirtschaftlichen Betriebes waren hingegen zu verwerten (BIRK 1998, S. 820).

Schließlich folgte aus dem Nachrangigkeitsprinzip der früheren Sozialhilfe auch, dass der Hilfesuchende seine **Arbeitskraft** einzusetzen hatte. Ihm konnte daher ggf. die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder auch einer Arbeitsgelegenheit zugemutet werden, was eine weitere Ausübung der Selbstständigkeit praktisch unmöglich gemacht hätte. Dagegen konnte ein Selbstständiger nach § 18 (3) Satz 1 geltend machen, dass einem Hilfesuchenden eine Arbeit nicht zugemutet werden konnte, wenn dadurch die zukünftige Ausübung seiner überwiegenden Tätigkeit wesentlich erschwert wurde. Nach SCHELLHORN/SCHELLHORN (2002, S. 219) war diese Ausnahmegesetzvorschrift aber eng auszulegen: Zwar konnte einem Selbstständigen bei einer offensichtlich nur vorübergehenden Notlage nicht zugemutet werden, sein Gewerbe aufzugeben. Es war aber nicht Aufgabe der Sozialhilfe, eine auf unbestimmte Zeit unrentable Selbstständigkeit zu alimentieren.¹¹

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt kamen für Selbstständige auch Leistungen aus der Hilfe in besonderen Lebenslagen gemäß § 30 BSHG in Betracht. Eine unmittelbare Hilfebedürftigkeit war nicht Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach dieser Anspruchsgrundlage. Diese konnte auch Selbstständigen gewährt werden, wenn zu vermuten war, dass ohne die Leistung zukünftig Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren war (SCHELL-

¹¹ In diese Richtung ging auch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Mainz zum Sozialhilfebezug bei Unternehmensgründern. Danach war es nicht Aufgabe des Sozialamtes, den Lebensunterhalt während der geschäftlichen Aufbauphase sicherzustellen. Entsprechend konnte vom Hilfebezieher die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung erwartet werden, wenn eine Gewerbetätigkeit nicht genügend Gewinn abwirft (Az. 8 L 516/00.MZ).

HORN/SHELLHORN 2002, S. 320). Es handelte sich hierbei um besondere (zumeist einmalige) Leistungen, wie z. B. die Reparatur von Arbeitsgeräten, die für die selbstständige Tätigkeit unerlässlich sind. Sie stellten eine reine Kann-Leistung dar und keinen durchsetzbaren Rechtsanspruch und konnten als Sachleistung oder Geldleistung (Beihilfe oder Darlehen) gewährt werden. Die Entscheidung, welche Form der Hilfe gewährt wurde, lag im Ermessen des Sozialhilfeträgers (BIRK 1998, S. 442). Faktisch war diese Form der Hilfestellung im System der Sozialhilfe weitgehend unbekannt und kam in der Praxis kaum zur Anwendung (BIRK 1998, S. 444).

3.2 Die Regelung nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Nach § 7 (1) SGB II steht allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren die Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) zu. Hilfebedürftigkeit liegt gemäß § 9 SGB II vor, wenn eine Person nicht in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten. § 8 (1) SGB II entsprechend ist erwerbsfähig, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Eine Differenzierung zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen erfolgt nicht. Entsprechend haben Selbstständige ebenso wie Arbeitnehmer einen Anspruch auf (aufstockende) Grundsicherung, wenn die Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit nicht ausreichen, den nach §§ 19 ff. SGB II ermittelten Bedarf zu decken.

Wie mit allen Empfängern von Grundsicherung ist auch mit betroffenen Selbstständigen eine Eingliederungsvereinbarung gemäß § 15 SGB II abzuschließen. Hierin werden die von der Bundesagentur erwarteten Bemühungen des Gründungsinteressierten oder Selbstständigen als auch die seitens der Bundesagentur für Arbeit zu gewährenden Förderleistungen festgehalten. Im Regelfall erfolgt spätestens nach einem Jahr des Leistungsbezugs eine Prüfung, ob der Verweis auf eine andere Arbeit geboten ist (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2011, S. 10 ff.).

Analog zur Regelung im Bundessozialhilfegesetz ist auch nach SGB II der Hilfesuchende verpflichtet, zunächst sein Einkommen, sein Vermögen und seine Arbeitskraft einzusetzen, bevor er die Grundsicherung in Anspruch nehmen kann. Dies geht explizit aus § 9 (1) SGB II hervor: Hilfsbedürftigkeit setzt zwingend voraus, dass der Hilfesuchende seinen Lebensunterhalt nicht durch die

Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen bestreiten kann.

Bei der Ermittlung des zu **berücksichtigenden Einkommens** nach § 11 SGB II¹² wird folgendermaßen verfahren (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009a, S. 37 ff.):

1. Berechnung der maximal zustehenden monatlichen Unterstützung,
2. Berechnung des Nettoeinkommens,¹³
3. Berücksichtigung der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit¹⁴ und
4. Abzug des verbleibenden Einkommens von der maximal zustehenden Unterstützung.

Der sich ergebende Betrag ist die monatlich zu zahlende Grundsicherung.

Bei Selbstständigen erfolgte die Einkommensberechnung bis 2008 in Anlehnung an die steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften. Aufgrund der damit verbundenen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Gestaltungsspielräume befürchtete man, dass sich tatsächlich nicht hilfebedürftige Selbstständige „arm rechnen“ und Anspruch auf Grundsicherung geltend machen könnten. Um dem zu begegnen wurde die Einkommensermittlung selbstständiger Empfänger von Grundsicherung durch eine Neufassung der Arbeitslosengeld II-/ Sozialgeld-Verordnung (ALG II-V) grundlegend geändert.

Seitdem werden alle Betriebseinnahmen berücksichtigt, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen. Abzuziehen sind alle im Bewilligungszeitraum anfallenden Betriebsausgaben, allerdings nur insofern sie als notwendig und unvermeidbar für den Gewerbebetrieb anzusehen sind *und* nicht offensichtlich

¹² Die genauen Modalitäten sind in der Arbeitslosengeld II-/ Sozialgeld-Verordnung geregelt.

¹³ Hierbei werden Steuern und Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung abgezogen. Des Weiteren können entweder pauschal 100 € oder aber gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, angemessene private Versicherungen, geförderte Beiträge zur Altersvorsorge und Werbungskosten vom Bruttoeinkommen abgezogen werden.

¹⁴ Zusätzlich zu den mindestens 100 € aus Schritt 2 bleiben vom Einkommen zwischen 100 und 1.000 € 20 % und vom Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 € 10 % unberücksichtigt.

im Widerspruch zu den Lebensumständen stehen, die üblicherweise beim Bezug von Grundsicherung zu erwarten sind (§ 3 (3) ALG II-V).¹⁵ Des Weiteren können Ausgaben nur bis zur Höhe der Einnahmen aus derselben Einkunftsart im jeweiligen Bewilligungszeitraum geltend gemacht werden (§ 5 ALG II-V). Eine Verrechnung mit anderen Einkünften oder mit Gewerbeeinkommen der Folgeperioden ist somit nicht möglich.

Reicht das zu berücksichtigende Einkommen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aus, müssen Hilfebedürftige prinzipiell zunächst nach § 12 (1) SGB II ihr eigenes **Vermögen** einsetzen, bevor sie Arbeitslosengeld II beanspruchen können. Es gibt jedoch Schonvermögen, die nicht vorab verwertet werden müssen (§ 12 (2), (3) SGB II).

So steht jedem Erwachsenen ein Grundfreibetrag von 150 € je Lebensjahr zu.¹⁶ Die staatliche Rente, die staatlich geförderte Altersvorsorge („Riester-Rente“) und die Betriebsrenten bleiben unangetastet. Darüber hinaus bleibt je Erwachsenen ein Vermögen von 750 € je vollendetem Lebensjahr (maximal jedoch 48.750 €), das der Altersvorsorge dient, unangetastet.¹⁷ Des Weiteren bleibt bei Selbstständigen, sofern sie nicht rentenversicherungspflichtig sind, das nachweislich für die Alterssicherung bestimmte Vermögen unberücksichtigt (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009a, S. 45). Im Hinblick auf die Verwertbarkeit von notwendigem Betriebsvermögen gilt der bereits im BSHG vorhandene Grundsatz, dass für eine Erwerbstätigkeit unentbehrliche Vermögensgegenstände unberücksichtigt bleiben (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 2006, S. 37).

Die Konkretisierung, was unter einer **zumutbaren Arbeit** im Sinne des § 9 (1) SGB II anzusehen ist, erfolgt in § 10 SGB II. Grundsätzlich ist hierbei von einem sehr weit reichenden Zumutbarkeitsbegriff auszugehen.¹⁸ Die Beendigung der bisherigen Erwerbstätigkeit ist nach § 10 (2) 5. SGB II ausdrücklich

¹⁵ So wäre es beispielsweise für einen hilfebedürftigen Selbstständigen nicht opportun, ein luxuriöses Essen als Geschäftsessen geltend zu machen.

¹⁶ Mindestens 3.100 € und höchstens 9.750 €.

¹⁷ Bedingung hierfür ist allerdings, dass das Vermögen aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Bestimmung nicht vor Eintritt in den Ruhestand verwendet werden darf.

¹⁸ § 10 (1) SGB II sieht nur wenige Ausnahmen vor, insbesondere bei Arbeiten, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, die Erziehung eines Kindes gefährden oder der Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen entgegenstehen.

nicht unzumutbar. Grundsätzlich kann daher von einem Selbstständigen die Aufnahme einer neuen Arbeit verlangt werden, wenn durch den Wechsel in eine andere Tätigkeit die Hilfebedürftigkeit dauerhaft beendet oder verringert werden kann. Der Hilfebedürftige kann jedoch seine selbstständige Tätigkeit weiter fortsetzen, wenn er (z. B. mittels einer Tragfähigkeitsbescheinigung) begründete Anhaltspunkte dafür vorlegen kann, dass durch die selbstständige Tätigkeit die Hilfebedürftigkeit beendet werden kann. Kommt es nicht zu einer positiven Einschätzung, ist die Empfehlung, eine andere Tätigkeit aufzunehmen, im Rahmen der obligatorischen Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II festzuhalten. In diesem Fall wäre eine Weigerung des Hilfebedürftigen, eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen, eine Pflichtverletzung nach § 31 (1) SGB II, die entsprechende Sanktionen gemäß § 31 (1), (3) SGB II (Kürzung der Regelleistung um 30 % bis hin zur völligen Streichung bei wiederholten Pflichtverletzungen) nach sich zieht.

Zusätzlich zu den üblichen Leistungen der Grundsicherung kann bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder bei der Umwandlung einer nebenberuflichen in eine hauptberufliche Selbstständigkeit Einstiegs geld nach § 16 b SGB II gewährt werden. Eine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II erfolgt nicht (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2010, S. 6). Maßgebliche Voraussetzung hierfür ist, dass die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit eine realistische Chance eröffnet, dass der Gründer nicht mehr auf die Grundsicherung angewiesen ist (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2010, S. 6).¹⁹ Die Gewährung von Einstiegs geld ist eine Ermessensleistung, die dem zuständigen Fallmanager einen weiten Ermessensspielraum lässt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009b, S. 11).

Des Weiteren können sowohl Bestandsselbstständige als auch Gründer nach § 16 c SGB II Leistungen erhalten. Diese entsprechen im Wesentlichen denen nach dem früheren § 30 BSHG: Aufwendungen für Betriebsmittel, die für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbstständigen Tätigkeit erforderlich sind, können übernommen werden. Die Hilfe kann in Form eines Zuschusses oder eines Darlehens erfolgen.²⁰ Bestandsselbstständige können maximal 12 Monate gefördert werden, bei Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

¹⁹ Eine Reduzierung der Hilfebedürftigkeit ist ausdrücklich nicht ausreichend.

²⁰ Der Zuschuss ist allerdings nach § 16 c (2) SGB II auf maximal 5.000 € begrenzt.

heraus kann diese Frist auf 24 Monate verlängert werden (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009b, S. 12). Die Gewährung von Leistungen nach § 16 c SGB II setzt voraus, dass eine hinreichend sichere Prognose über die wirtschaftliche Tragfähigkeit möglich ist²¹ und die Hilfebedürftigkeit zukünftig dauerhaft überwunden oder zumindest substantiell verringert werden kann (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2008, S. 4). Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II ist eine zwingende Voraussetzung (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2008, S. 5).

3.3 Vergleich Sozialhilfe/ SGB II

Im Hinblick auf die anrechenbaren **Einkommen** ist die Regelung nach SGB II seit der Novellierung der ALG II-V zum Jahre 2009 tendenziell strenger als die Bestimmungen nach dem BSHG. Bei letzteren erfolgte im Wesentlichen eine Anlehnung an die steuerrechtlichen Bestimmungen. Nach SGB II können Betriebsausgaben nur noch gegen Einkommen aus Gewerbebetrieb²² aus dem jeweiligen Bewilligungszeitraum verrechnet werden. Zudem hat der zuständige Fallmanager die Möglichkeit, offensichtlich unverhältnismäßige Betriebsausgaben dem Einkommen wieder hinzuzurechnen. Selbst wenn das für den Fallmanager im Einzelfall nur schwer zu handhaben ist, sollte von der bloßen Möglichkeit bereits eine Anreizwirkung zu vorsichtigem Verhalten seitens eines Grundsicherung beziehenden Selbstständigen ausgehen.²³

Bei den anrechenbaren **Vermögen** sind hingegen die Bestimmungen des SGB II für hilfebedürftige Selbstständige deutlich günstiger als nach BSHG. Wie im Abschnitt 3.2 dargelegt, kam es mit der Einführung des SGB II zu einer deutlichen Ausweitung der Schonvermögen. Insbesondere ist ausdrücklich vorgesehen, dass nicht rentenversicherungspflichtige Selbstständige das nachweislich für ihre Altersvorsorge bestimmte Vermögen nicht für die Bestrei-

²¹ Dazu ist in der Regel die Empfehlung einer fachkundigen Stelle (Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute) einzuholen. Vom Selbstständigen wird die Einreichung entsprechender Unterlagen (Finanzierungsplan, Erlös- und Rentabilitätsvorschau, Liquiditätsplan etc.) verlangt (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2008, S. 5 f.).

²² Respektive gegen solche aus selbstständiger Arbeit.

²³ So wird z. B. in einschlägigen Internetforen den Betroffenen ausdrücklich empfohlen, eventuell problematische Betriebsausgaben vorab mit dem zuständigen Fallmanager zu klären.

tung ihres Lebensunterhaltes einsetzen müssen. Eine vergleichbare Regelung war im BSHG unbekannt.

Bezüglich der Verweismöglichkeiten auf eine abhängige **Arbeit** zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit hat sich faktisch nicht viel verändert. Von der Gesetzesformulierung her erscheint auf den ersten Blick die Regelung nach SGB II strenger als nach BSHG.²⁴ In der Verwaltungspraxis sind die daraus resultierenden Unterschiede jedoch nur marginal.²⁵

Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, dass die Bestimmungen nach SGB II im Hinblick auf hilfebedürftige Selbstständige nicht generell weniger streng sind als die vormaligen Regelungen des BSHG. Die Zunahme hilfebedürftiger Selbstständiger kann daher schwerlich auf die geänderten gesetzlichen Bestimmungen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zurückgeführt werden.

4 Aktuelle Lage und bisherige Entwicklung von Selbstständigen in der Grundsicherung des SGB II

Die folgenden deskriptiven Auswertungen zur aktuellen Lage und bisherigen Entwicklung der Selbstständigen in der Grundsicherung basieren in erster Linie auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dabei wird einerseits auf allgemein zugängliches Datenmaterial zurückgegriffen. Andererseits liegen bereits erste Ergebnisse von Sonderauswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vor, die vom IfM Bonn in Auftrag gegeben worden sind. Zusätzlich wird der aktuelle Mikrozensus 2010 als Datenquelle herangezogen, um Bestandszahlen zu den Erwerbstätigen und Selbstständigen in Deutschland zu erhalten. Zahlen zu Selbstständigen, die vor den 1. Januar 2005 Sozialhilfe bezogen haben, liegen nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes grundsätzlich nicht vor.

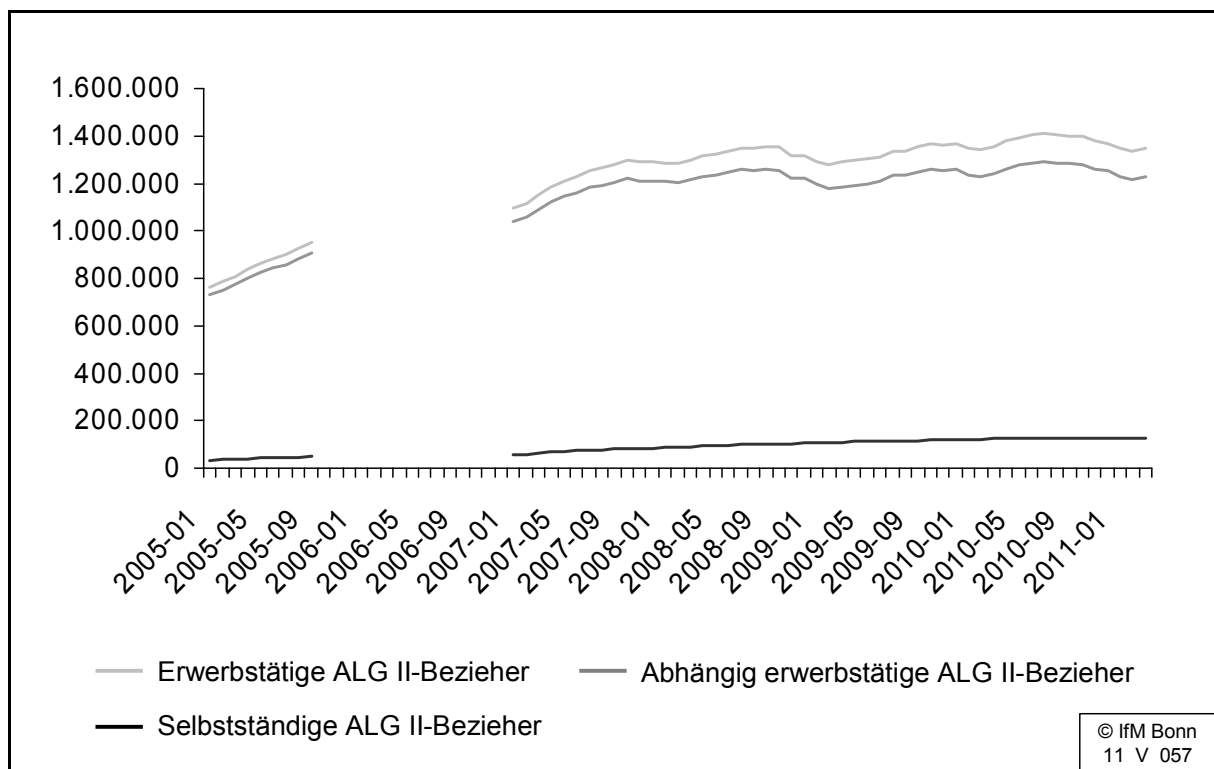
²⁴ So ist z. B. nach SGB II die Aufgabe der bisherigen (selbstständigen) Erwerbstätigkeit ausdrücklich zumutbar, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann. Nach dem BSHG war hingegen eine Arbeit unzumutbar, wenn dadurch die zukünftige Ausübung der bisherigen überwiegenden Tätigkeit wesentlich erschwert wurde.

²⁵ So wurden die Zumutbarkeitsbestimmungen beim Verweis auf eine abhängige Tätigkeit nach BSHG sehr eng ausgelegt, wohingegen es sich bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige eingebürgert hat, einem Selbstständigen zumindest ein Jahr „Schonfrist“ einzuräumen, sofern eine realistische Chance besteht, dass er die Hilfebedürftigkeit überwinden kann.

4.1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen

Um einen ersten Überblick über die quantitative Bedeutung der Inanspruchnahme von Grundsicherung unter Selbstständigen zu erhalten, wird die bisherige Entwicklung der Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher (auch „Aufstocker“ genannt), die sich in abhängig Beschäftigte und Selbstständige unterteilen lassen, in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Anzahl der erwerbstätigen ALG II-Bezieher insgesamt und der abhängigen und selbstständigen ALG II-Bezieher von Januar 2005 bis März 2011 in Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Seit Beginn der Statistik im Januar 2005 lässt sich ein nahezu stetiger Anstieg der Anzahl der Selbstständigen, die Grundsicherung bezogen, erkennen. Im März 2011 waren 127.180 Selbstständige in der Grundsicherung. Das sind 93.693 Personen mehr als im Januar 2005.²⁶ Dies entspricht einem Wachs-

²⁶ Für die Gewährung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz waren die jeweiligen Kommunen zuständig. Es liegen keine bundesweiten Daten über die Inanspruchnahme der „alten“ Sozialhilfe durch Selbstständige aus den Jahren bis einschließlich

tum von 279,8 %. Zudem zeigt sich, dass die Anzahl der Selbstständigen in der Grundsicherung im Gegensatz zu der Zahl der abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher keinen saisonalen Schwankungen unterliegt. Auch die Gruppe der abhängig Erwerbstätigen ALG II-Bezieher wuchs von 728.110 auf 1.229.385 (um 68,5 %), aber im Vergleich zu den Selbstständigen in der Grundsicherung weniger stark. Entsprechend ist der Anteil der Selbstständigen in der Grundsicherung an allen Erwerbstätigen ALG II-Beziehern von 4,4 % (Januar 2005) auf 9,4 % im März 2011 gewachsen. Die Zahlen lassen vermuten, dass zunehmend Selbstständige in Situationen gelangen, in denen die geringe Höhe des erzielten Einkommens einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II begründet.

Abbildung 6 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Selbstständigen mit niedrigem Einkommen, für die aufgrund ihrer Einkommenssituation möglicherweise eine Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage käme, und der Zahl der selbstständigen Leistungsempfänger. Zu beachten ist, dass das monatliche Nettoeinkommen, das im Mikrozensus erhoben wird, sämtliche Einkommensquellen beinhaltet, also auch öffentliche Unterstützungsleistungen wie Kindergeld, Grundsicherung, Leistungen für Unterkunft und Heizung enthält.²⁷ Die Schwellenwerte des monatlichen Nettoeinkommens "unter 500 €" und "unter 1.100 €" wurden so gewählt, dass ein Einkommen in dieser Höhe für eine Single-Bedarfsgemeinschaft bzw. für Paare mit Kindern Anspruch auf Grundsicherung beinhalten könnte. Der obere Schwellenwert gehört darüber hinaus zu der Einkommensklasse 2010 (900-1.100 €), in der der 1. Quartilswert gelegen ist, d. h. ein Viertel aller Einkommensbezieher hatte 2010 weniger als 1.100 € netto monatlich zur Verfügung. Zu beachten ist auch, dass es sich um das persönliche Einkommen und nicht das Haushaltseinkommen handelt, sodass zusätzliche Einkommensbezieher in einem Haushalt unberücksichtigt bleiben.

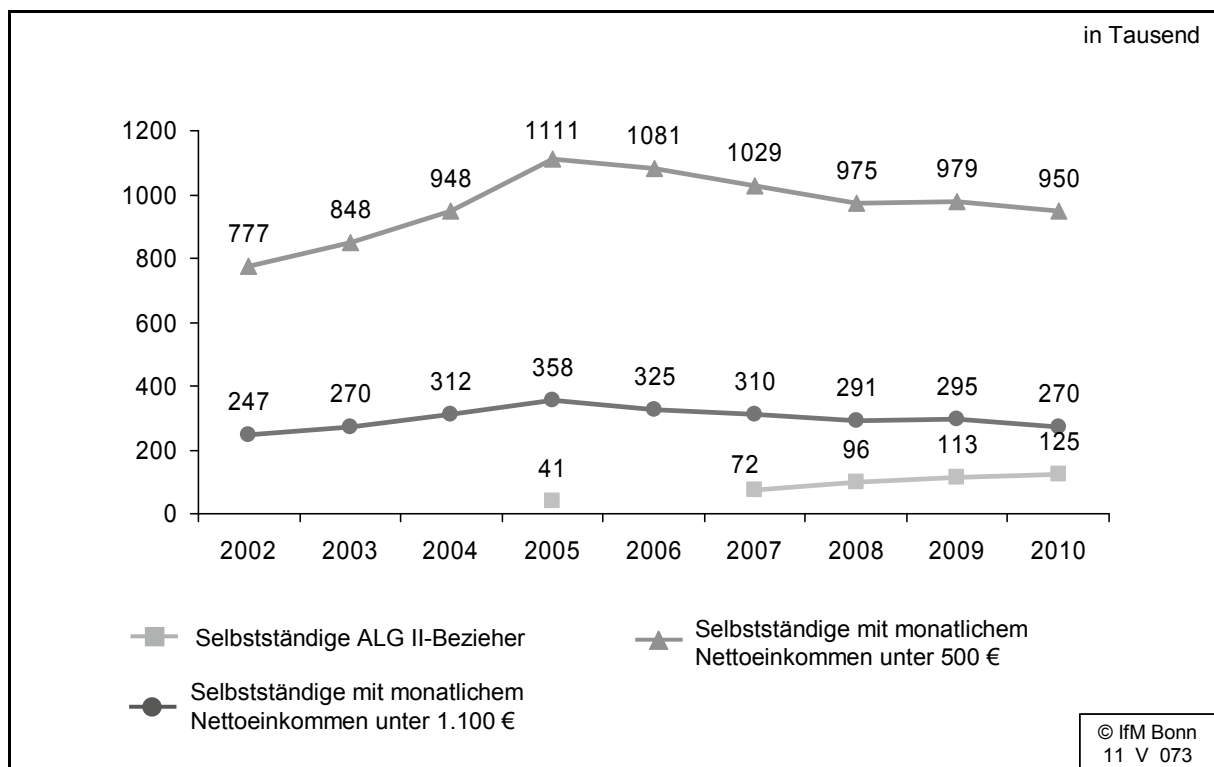
Aus Abbildung 6 wird zum einen deutlich, dass sich die Einkommenssituation Selbstständiger in den zurückliegenden Jahren verbessert hat. Hatten 2005

2004 vor. Da sich die Bezugsbedingungen für Selbstständige bei der Umstellung von BSHG auf SGB II nicht gravierend geändert haben (vgl. Kapitel 3), steht zu vermuten, dass die Anzahl der Sozialhilfe beziehenden Selbstständigen im Dezember 2004 in etwa im Bereich der 33.500 Selbstständigen in der Grundsicherung im Januar 2005 lag.

²⁷ Siehe auch die Erläuterungen zum Mikrozensus im Anhang.

358.000 Selbstständige ein Einkommen von weniger als 500 €, so ist deren Zahl um rd. ein Viertel auf 270.000 zurückgegangen. Auch die Zahl der selbstständigen Einkommensbezieher unter 1.100 € ist, wenn auch weniger deutlich, von 1,1 Mio. Personen auf 950.000 gesunken. Hierdurch verringerte sich der Anteil der Selbstständigen unterhalb dieser Einkommensschwelle von knapp einem Drittel aller Selbstständigen im Jahr 2005 auf 26,5 % im Jahr 2010. Die tendenziell positive Einkommensentwicklung der Selbstständigen steht nicht im Gegensatz zum Anstieg der Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung. Es ist nämlich denkbar, dass die generelle Verbesserung der Einkommenssituation der Selbstständigen insgesamt mit einer höheren Inanspruchnahmequote der Bezugsberechtigten von Grundsicherungsleistungen einhergeht. Dies würde bedeuten, dass die Grundsicherung zu der im Mikrozensus erhobenen verbesserten Einkommenslage der Geringverdiener unter den Selbstständigen beiträgt.

Abbildung 6: ALG II-Bezieher und Selbstständige mit monatlichem Nettoeinkommen unter 500 € und unter 1.100 € für die Jahre 2005-2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Alles in Allem ist die Zahl der "Geringverdiener" unter den Selbstständigen um ein Vielfaches höher als die Zahl der selbstständigen ALG II-Bezieher, sodass

nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Bedarf an Grundsicherungsleistungen für Selbstständige weiterhin hoch ist. Eine genauere Abschätzung ist aber aufgrund der fehlenden Informationen über Familienstand, Haushaltsgröße und weitere Haushaltseinkommen nicht möglich.

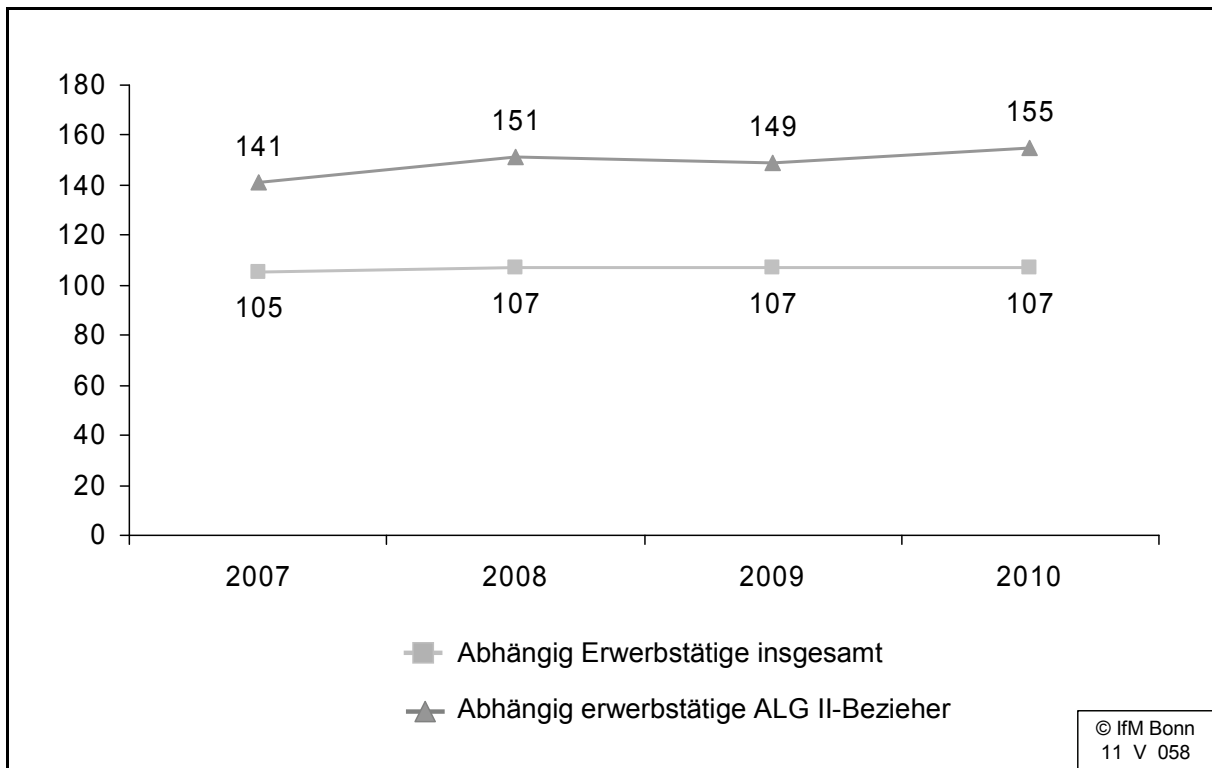
Um die Inanspruchnahme von Grundsicherung besser einordnen zu können, werden in einem weiteren Schritt die Erwerbstätigen in der Grundsicherung in Relation zu den Erwerbstätigen insgesamt in Deutschland²⁸ gesetzt. Damit soll geklärt werden, wie sich der Anteil der abhängig und selbstständig Erwerbstätigen in der Grundsicherung an allen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen entwickelt hat.

Abbildung 7 stellt die Entwicklung der abhängig Beschäftigten in der Grundsicherung (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitte) der Entwicklung aller abhängig Beschäftigten in Deutschland (Mikrozensus) vom Jahr 2005 ausgehend in den Jahren 2007 bis 2010 dar.²⁹ Die Zahl der abhängig Beschäftigten ALG II-Bezieher ist deutlich stärker angestiegen als die Zahl der abhängig Beschäftigten insgesamt (55 % gegenüber 7 %). Folglich hat der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit ALG II-Bezug an allen abhängig Erwerbstätigen zugenommen.

²⁸ Ermittelt nach dem weitgehend auf dem ILO-Konzept basierenden Beschäftigungsbegriff des Mikrozensus.

²⁹ Zur besseren Vergleichbarkeit sind alle Werte indexiert worden (2005=100).

Abbildung 7: Abhängig Erwerbstätige insgesamt und abhängig erwerbstätige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Deutschland - Index 2005=100



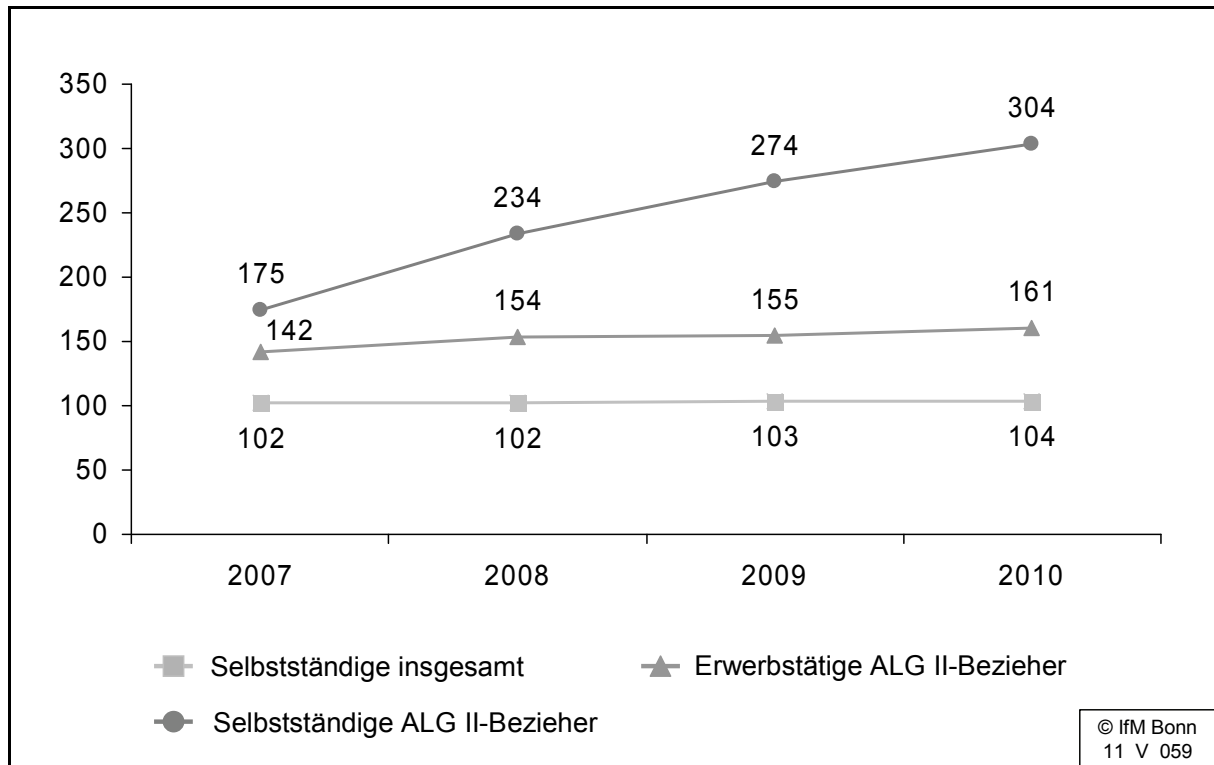
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Vergleicht man die Entwicklung der Selbstständigen in der Grundsicherung und die aller Selbstständigen (Abbildung 8), so zeigt sich eine qualitativ ähnliche, quantitativ aber deutlicher ausgeprägte Entwicklung als bei den abhängig Erwerbstätigen: Die Anzahl der Selbstständigen in Deutschland ist im Zeitraum von 2005 bis 2010 um 4 % gestiegen, wohingegen sich die Zahl der Selbstständigen, die zusätzlich noch Mittel aus der Grundsicherung des SGB II beziehen, im selben Zeitraum verdreifacht hat.³⁰ Der Anstieg der Selbstständigen in der Grundsicherung kann somit nicht ausschließlich auf einen Anstieg der Anzahl an Selbstständigen zurückgeführt werden. Vielmehr zeigt der weitere Vergleich mit der Entwicklung aller erwerbstätigen Personen in der Grundsicherung, dass die Gruppe der Selbstständigen in der Grundsicherung

³⁰ Es muss der Basiszahleneffekt beachtet werden. Das Ausgangsniveau der Selbstständigen in der Grundsicherung war mit absolut etwa 33.500 im Januar 2005 sehr gering.

sowohl in Bezug auf die Selbstständigen insgesamt als auch im Verhältnis zu allen Aufstockern in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen hat.

Abbildung 8: Selbstständige insgesamt, erwerbstätige und selbstständige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Deutschland - Index 2005=100

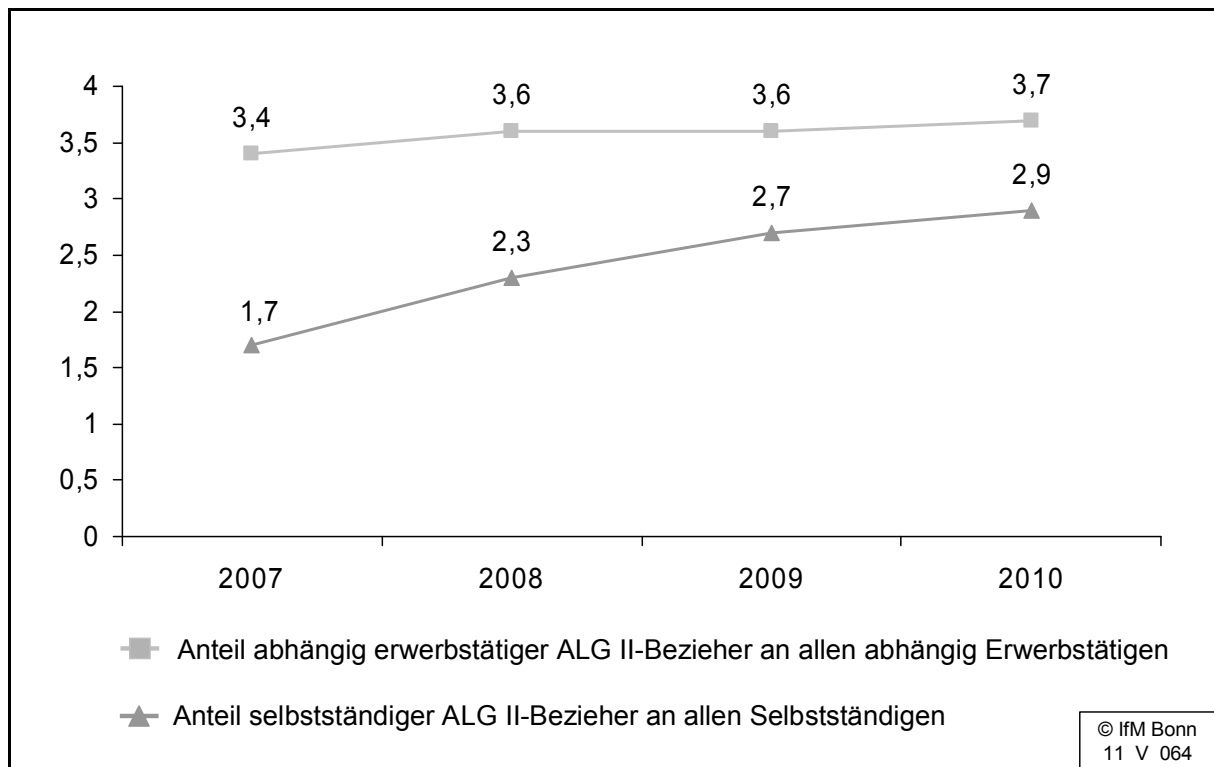


Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Dieses Bild wird noch deutlicher, wenn die Anzahl der erwerbstätigen ALG II-Bezieher ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Personen in der jeweiligen Erwerbsform gesetzt wird. Abbildung 9 stellt diesen Vergleich der Anteilswerte von Personen in der Grundsicherung getrennt nach Selbstständigen und abhängig Beschäftigten für den Zeitraum von 2007 bis 2010 in Deutschland dar (Jahresdurchschnitte). Der Anteil der abhängig erwerbstätigen ALG II-Bezieher an allen abhängig Erwerbstätigen ist im betrachteten Zeitraum um 0,3 Prozentpunkte auf 3,7 % gestiegen. Gleichzeitig stieg der entsprechende Anteil der Selbstständigen in der Grundsicherung von 1,7 % auf 2,9 %. Da sich die Einkommensstruktur der Selbstständigen im unteren Einkommensbereich offenbar nicht von der der abhängig Beschäftigten unterscheidet, haben sich die beiden Anteilswerte der Aufstocker in den letzten Jahren angenähert. Damit ist innerhalb der Gruppe der Selbstständigen ein mit den abhängig erwerbstätigen ALG II-Beziehern vergleichbarer Anteil nicht in der Lage, seine

wirtschaftliche Existenz aus eigenen Kräften heraus zu sichern. Folglich ist mit Blick auf die Selbstständigen in der Grundsicherung von einer annähernd vergleichbaren Situation wie bei den abhängig beschäftigten ALG II-Beziehern im Niedriglohnbereich auszugehen.

Abbildung 9: Vergleich der Anteilswerte von Personen in der Grundsicherung nach Erwerbsformen 2007 bis 2010 in Deutschland in %



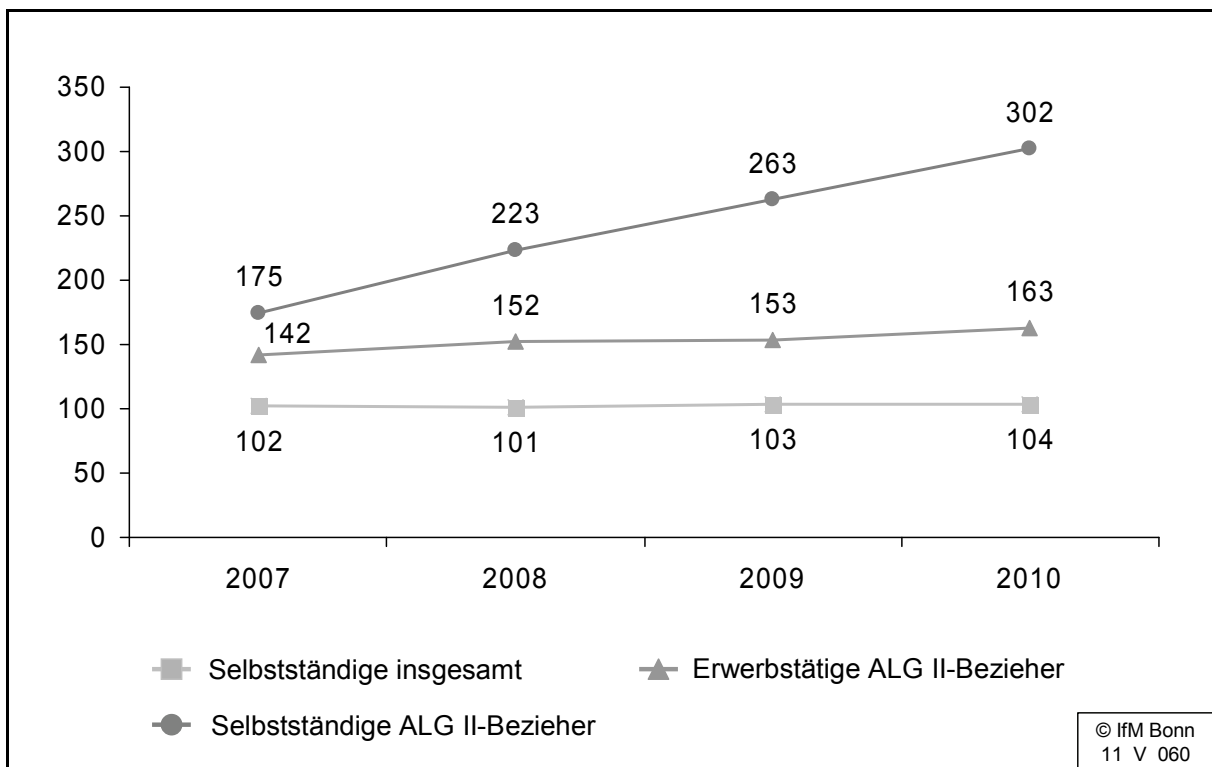
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

4.2 Die Entwicklung in den Bundesländern

Im Ost-West-Vergleich (Abbildung 10 und Abbildung 11) zeigt sich, dass der relative Anstieg der Selbstständigen in der Grundsicherung über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg in West und Ost praktisch identisch, der zeitliche Verlauf aber unterschiedlich ist. So erhöhte sich im Osten die Anzahl der Selbstständigen in der Grundsicherung zunächst überproportional stark und flachte dann ab, wohingegen im Westen ein fast linearer Anstieg zu beobachten war. Möglicherweise hat die Inanspruchnahme der Grundsicherung durch Selbstständige im Osten die "Sättigungsgrenze" erreicht, d. h. die Leistung wird von nahezu allen potenziellen Anspruchsberechtigten nachgefragt. Im Jahr 2005 gab es in Westdeutschland 22.770 Selbstständige, die zusätzlich noch ALG II bezogen haben. In Ostdeutschland waren es 18.406. Diese Diffe-

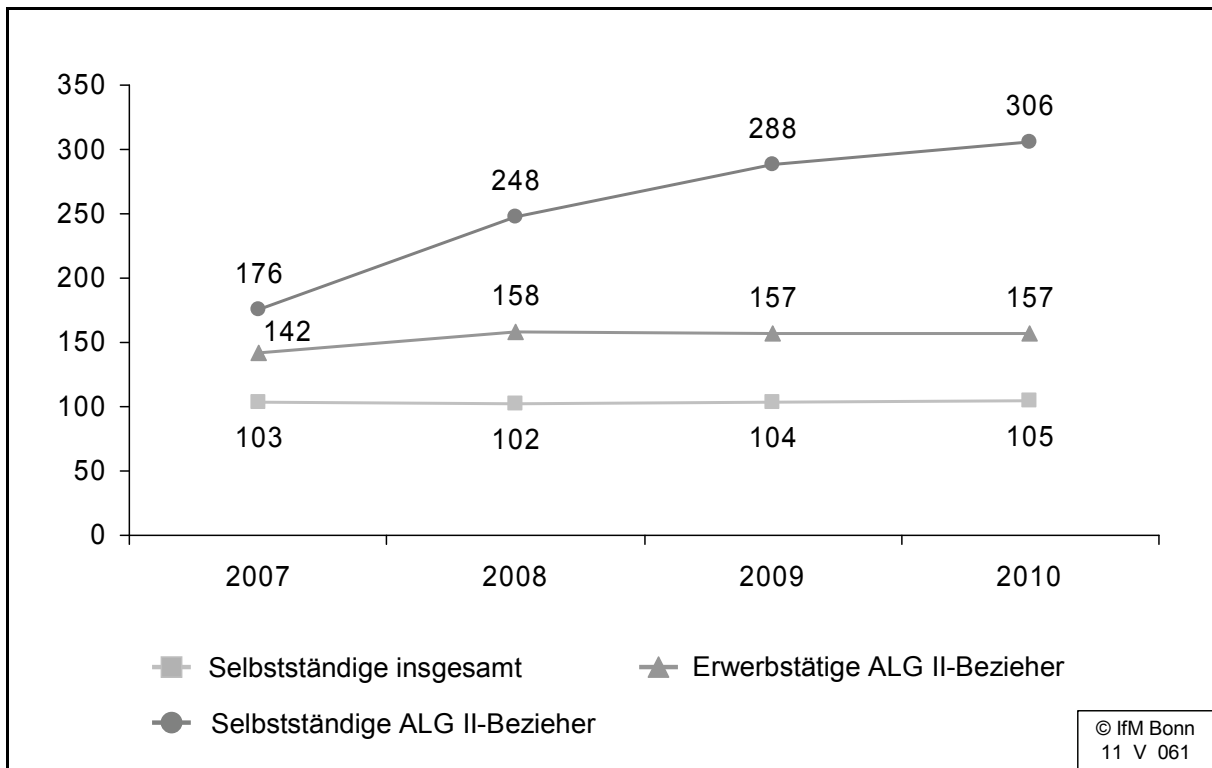
renz von 4.364 Personen ist bis 2010 auf 12.508 Personen (West: 68.823; Ost: 56.315) im Jahresdurchschnitt angestiegen. Entsprechend ist die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung in Westdeutschland zwischen 2005 und 2010 um 202,3 % gestiegen, während die Wachstumsrate in Ostdeutschland 205,9 % beträgt (siehe auch Tabelle 1).

Abbildung 10: Selbstständige insgesamt, erwerbstätige und selbstständige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Westdeutschland - Index 2005=100



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Abbildung 11: Selbstständige insgesamt, erwerbstätige und selbstständige ALG II-Bezieher 2007 bis 2010 in Ostdeutschland - Index 2005=100



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass sich der Anstieg der Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung nicht auf Entwicklungen in einzelnen Bundesländern zurückführen lässt. Mit Ausnahme von Brandenburg und Sachsen, in denen die Zahl der Aufstocker, ebenso wie der Länderanteil, zwischen 2009 und 2010 sinkt, steigt die absolute Zahl an selbstständigen ALG II-Beziehern in allen anderen Bundesländern stetig an. Die Vertikalstruktur, also die Verteilung der selbstständigen ALG II-Bezieher nach den Ländern, bleibt weitgehend erhalten. Deutliche Steigerungen der Zahl der selbstständigen ALG II-Bezieher wie auch des Länderanteils sind für Nordrhein-Westfalen (von 15,2 auf 17,6 %) und mehr noch für Berlin (von 9,7 auf 15,5 %) zu beobachten.

Tabelle 1: Selbstständige ALG II-Bezieher 2005 bis 2010 nach Bundesländern

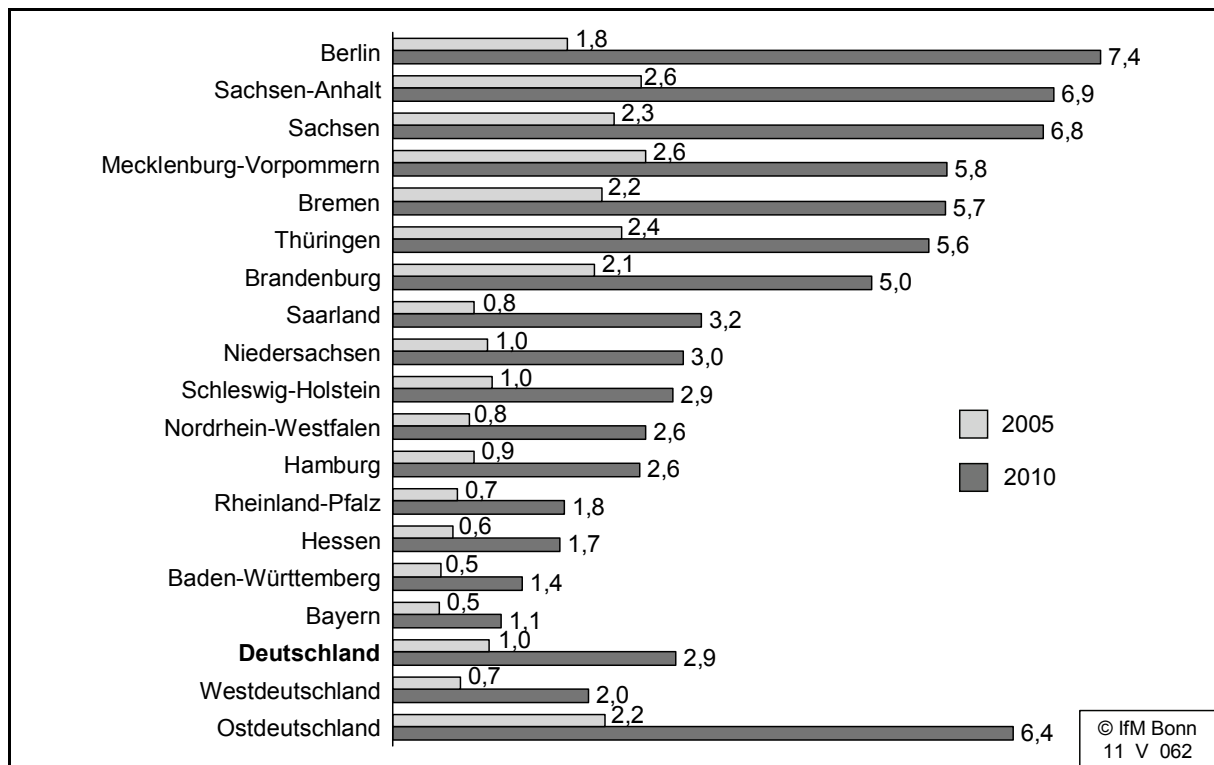
Region	Selbstständige ALG II-Bezieher (Jahresdurchschnitte)					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schleswig-Holstein	1.530	.	2.332	3.058	3.658	4.129
Hamburg	895	.	1.698	2.103	2.734	3.313
Niedersachsen	3.635	.	6.706	8.840	9.972	11.021
Bremen	589	.	973	1.282	1.485	1.725
Nordrhein-Westfalen	6.269	.	12.038	15.882	18.821	22.007
Hessen	2.039	.	3.214	4.188	4.905	5.670
Rheinland-Pfalz	1.342	.	2.223	2.693	3.025	3.498
Baden-Württemberg	2.612	.	4.497	5.473	6.406	7.453
Bayern	3.496	.	5.447	6.438	7.698	8.725
Saarland	363	.	687	906	1.100	1.282
Berlin	3.980	.	9.256	13.249	16.707	19.406
Brandenburg	2.672	.	4.373	6.207	6.907	6.825
Mecklenburg-Vorpommern	1.944	.	2.903	3.875	4.123	4.206
Sachsen	4.943	.	8.571	12.469	14.281	14.202
Sachsen-Anhalt	2.512	.	3.915	5.203	5.563	5.776
Thüringen	2.354	.	3.339	4.595	5.500	5.900
Deutschland	41.176	.	72.172	96.463	112.883	125.138
Westdeutschland	22.770	.	39.816	50.864	59.803	68.823
Ostdeutschland	18.406	.	32.356	45.599	53.080	56.315
	Vertikalstruktur in %					
Schleswig-Holstein	3,7	.	3,2	3,2	3,2	3,3
Hamburg	2,2	.	2,4	2,2	2,4	2,6
Niedersachsen	8,8	.	9,3	9,2	8,8	8,8
Bremen	1,4	.	1,3	1,3	1,3	1,4
Nordrhein-Westfalen	15,2	.	16,7	16,5	16,7	17,6
Hessen	5,0	.	4,5	4,3	4,3	4,5
Rheinland-Pfalz	3,3	.	3,1	2,8	2,7	2,8
Baden-Württemberg	6,3	.	6,2	5,7	5,7	6,0
Bayern	8,5	.	7,5	6,7	6,8	7,0
Saarland	0,9	.	1,0	0,9	1,0	1,0
Berlin	9,7	.	12,8	13,7	14,8	15,5
Brandenburg	6,5	.	6,1	6,4	6,1	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	.	4,0	4,0	3,7	3,4
Sachsen	12,0	.	11,9	12,9	12,7	11,3
Sachsen-Anhalt	6,1	.	5,4	5,4	4,9	4,6
Thüringen	5,7	.	4,6	4,8	4,9	4,7
Deutschland	100,0	.	100,0	100,0	100,0	100,0
Westdeutschland	55,3	.	55,2	52,7	53,0	55,0
Ostdeutschland	44,7	.	44,8	47,3	47,0	45,0

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Die in Tabelle 1 dargestellten absoluten Werte für die einzelnen Bundesländer berücksichtigen nicht die zum Teil erheblichen strukturellen Unterschiede der Länder. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Selbstständigen in der Grundsicherung in Relation zur Anzahl der Selbstständigen im jeweiligen Bundesland betrachtet, wobei der Übersichtlichkeit halber nur die Eckwerte für die Jahre 2005 und 2010 ausgewiesen werden (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Anteil der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen Selbstständigen 2005 und 2010 nach Bundesländern in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

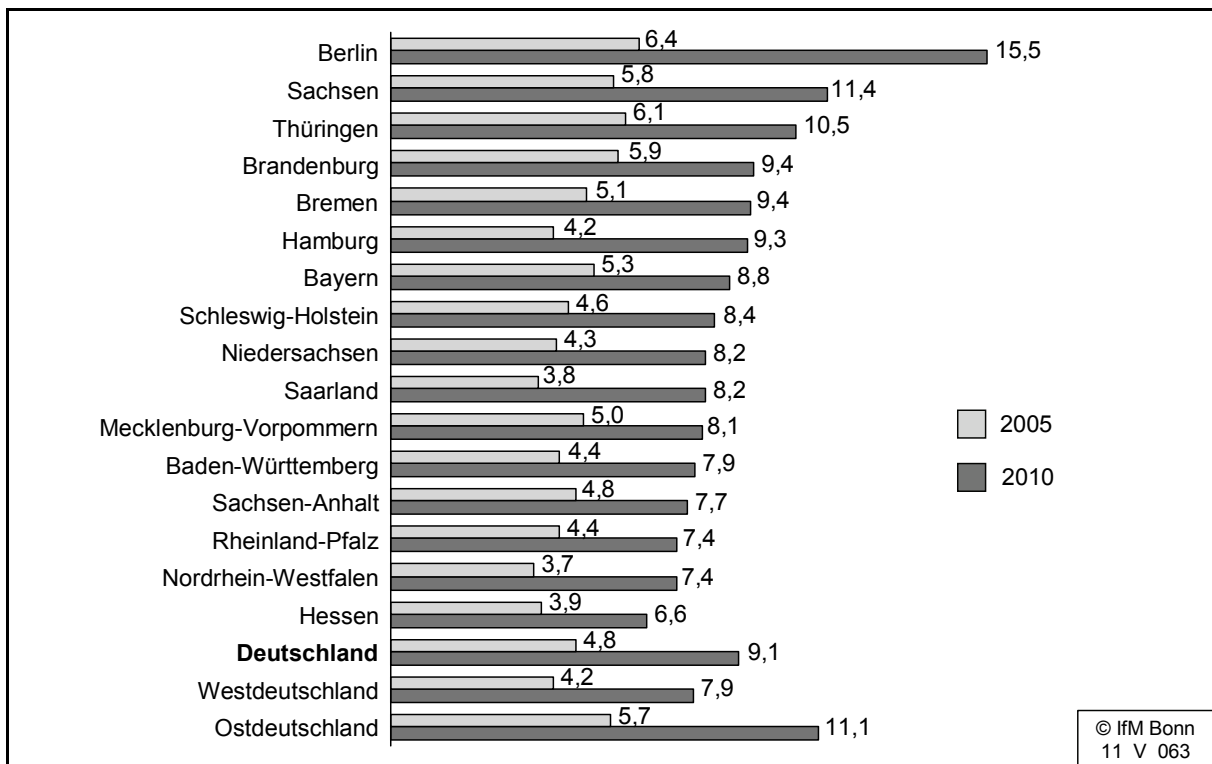
In Westdeutschland liegt der Anteil der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen Selbstständigen 2010 mit 2,0 % trotz eines starken Anstiegs seit dem Jahr 2005 noch unter dem entsprechenden Anteil für Ostdeutschland im Jahr 2005 (2,2 %). In der Beobachtungsperiode 2005-2010 hat sich der Anteil der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen Selbstständigen dort fast verdreifacht: 6,4 % aller Selbstständigen bezogen 2010 in Ostdeutschland ALG II. Für Deutschland erreichte der Anteilswert 2010 2,9 %.

Die Bundesländer mit einem vergleichsweise geringen Ausgangsniveau 2005 (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz) können auch einen geringen Anstieg der Anteilswerte bis zum Jahr 2010 verzeichnen. Auffäl-

lig ist auch ein weit überproportionaler Anstieg des Anteils der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen Selbstständigen in Berlin. Dagegen stellt sich die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen relativiert an der Entwicklung der Selbstständigenzahl weniger dramatisch dar.

Die besondere Rolle Berlins lässt sich auch am deutlichen Anstieg des Anteils Selbstständiger an allen ALG II-Beziehern von 6,4 % auf 15,5 % festmachen (vgl. Abbildung 13): Hat sich im Bundesdurchschnitt der Anteilswert der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen erwerbstätigen ALG II-Beziehern in etwa um den Faktor 1,9 erhöht, so ist er in Berlin um das 2,4-fache gestiegen. Das Bundesland Hessen hatte 2010 mit 6,6 % den geringsten Anteil der Selbstständigen unter allen ALG II-Beziehern, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit jeweils 7,4 %.

Abbildung 13: Anteil der selbstständigen ALG II-Bezieher an allen erwerbstätigen ALG II-Beziehern 2005 und 2010 nach Bundesländern in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

4.3 Demografische Merkmale

Zusätzliche Informationen zu einigen demografischen Merkmalen der selbstständigen Hilfebedürftigen und ihrer Einkommenssituation gibt eine Son-

derauswertung der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum 2007 bis 2010 jeweils für die Stichmonate Dezember (vgl. Tabellen A1-A24 im Anhang). Hieraus wird deutlich, dass weibliche Selbstständige gemessen an ihrem Anteil an den Selbstständigen insgesamt überdurchschnittlich häufig hilfebedürftig waren. Der Anteil der selbstständigen Frauen, die auf Grundsicherung angewiesen waren, an allen weiblichen Selbstständigen ist von 2,5 % (2007) auf 3,7 % im Jahr 2010 angestiegen. Dagegen bezogen nur 2,6 % der männlichen Selbstständigen 2010 Grundsicherung (2007 waren es nur 1,8 %). Ferner ist der Leistungsbezug weiblicher Selbstständiger stärker angestiegen als der männlicher Selbstständiger. Diese höhere Betroffenheit selbstständiger Frauen ließen bereits die Befunde über die Einkommensstruktur und Einkommensentwicklung der Selbstständigen nach Geschlecht (vgl. S. 5 f.) vermuten.

Im Hinblick auf die Altersverteilung weist die Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit eine Häufung der selbstständig erwerbstätigen Leistungsbezieher in der Altersklasse 25 bis unter 50 Jahren aus. 70 % aller selbstständigen ALG II-Bezieher fielen 2010 in diese Altersgruppe. Seit 2007 ist ihr Anteil allerdings gesunken, während der Anteil der über 50-jährigen selbstständigen Leistungsbezieher zugenommen hat. Allerdings zeigt die Relativierung anhand der Altersstruktur aller Selbstständigen³¹, dass nicht die Selbstständigen mittleren Alters, sondern die jüngeren Selbstständigen unter 25 Jahren überdurchschnittlich häufig Grundsicherung beziehen. Im Jahr 2010 hat die Zahl der Leistungsbezieher in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen aber entgegen dem Trend in den anderen Altersklassen abgenommen. Ferner ergeben sich Hinweise darauf, dass die über 50-jährigen Personen in der Selbstständigkeit zunehmend auf Hilfe angewiesen sind. In dieser Altersgruppe zeigt sich im Vergleich zu den Personen mittleren Alters eine höhere Zunahme. Da jüngere Erwerbspersonen größere Probleme am Arbeitsmarkt haben, ist zu vermuten, dass hier sogenannte Notgründungen häufiger vorgenommen wurden als in der mittleren Altersgruppe. Jüngere selbstständige ALG II-Bezieher haben möglicherweise aufgrund ihrer fehlenden Berufserfahrung und eines geringeren Vertrauens, das potenzielle Kunden in ihre Leistungsfähigkeit setzen, größere Anlaufschwierigkeiten in der Markteinführungsphase, sodass die Umsatzerlöse zunächst zu gering sind, die wirtschaftliche Existenz zu sichern.

³¹ Der Mikrozensus gestattet keinen exakten Vergleich der mittleren und hohen Altersklassen wegen der unterschiedlichen Grenzziehung bei 55 Jahren.

Darüber hinaus hatten sie in der altersbedingt kurzen Phase ihrer Berufstätigkeit kaum Möglichkeiten, finanzielle Rücklagen zu bilden, was ebenfalls für eine stärkere Hilfebedürftigkeit spricht.

Da die Neigung zur Existenzgründung auch aufgrund der damit typischerweise verbundenen langen Amortisationsphasen bei älteren Personen tendenziell geringer ist als im jüngeren Lebensalter (vgl. LEVESQUE/MINNITI 2006; WERNER et al. 2008), ist bei älteren Personen davon auszugehen, dass sie häufiger bereits länger selbstständig sind. Insofern ist bei diesem Personenkreis nicht auszuschließen, dass vermehrt etablierte Selbstständige mit Problemen, sich an veränderte Nachfrage- und Marktstrukturen anzupassen, in Not geraten und Grundsicherung in Anspruch nehmen. Aufgrund der nach wie vor geringeren Chancen der über 50-Jährigen am Arbeitsmarkt verbleiben sie möglicherweise in der Selbstständigkeit, da ihnen keine bessere Alternative aufgezeigt werden kann und deshalb eine Aufnahme einer abhängigen Erwerbstätigkeit nicht verlangt wird.

Die Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit weist weiterhin aus, dass 2010 fast jeder fünfte selbstständige Leistungsbezieher (22.494 Personen) neben der Selbstständigkeit auch arbeitslos gemeldet war.³² Zahl und Anteil der selbstständigen Leistungsbezieher, die ihre Arbeitskraft am Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, sind steigend. Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese Selbstständigen aufgrund einer geringen bis fehlenden Marktakzeptanz ihrer Leistungsangebote unterausgelastet sind und eine abhängige Beschäftigung als wünschenswerte Alternative betrachten, allerdings eine Vermittlung bisher nicht erfolgreich war.

Die Sonderauswertung geht auch auf den Familienstand und die Haushaltsgröße der hilfebedürftigen Selbstständigen ein. Dies sind Merkmale, die unter den Aspekten eines möglichen Zusatzeinkommens zur Existenzsicherung und der Höhe des zu deckenden Bedarfs eine wichtige Rolle spielen. Die größte Gruppe unter den selbstständig erwerbstätigen Leistungsbeziehern stellen Alleinstehende dar: Ihr Anteil ist stetig gestiegen und betrug im Dezember 2010 43,5 %. Die Gruppe der Paare mit Kindern, die im Dezember 2007 zahlenmä-

³² Selbstständige, deren Tätigkeit weniger als 15 Stunden pro Woche beträgt und die eine Beschäftigung suchen, können sich nach den Bestimmungen des SGB II arbeitslos melden.

ßig die Gruppe der Alleinstehenden erreichte, hat relativ an Bedeutung verloren. Ihr Anteil liegt 2010 bei 28,1 %. Alleinerziehende sind im Vergleich zur Gesamtheit aller Hilfebedürftigen selten vertreten. Möglicherweise ist es für Alleinerziehende besonders schwierig, die zeitliche Belastung einer selbstständigen Tätigkeit mit der Kinderbetreuung und -erziehung in Einklang zu bringen, sodass sie generell seltener einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Allgemeine Informationen über die Haushaltsgröße von Selbstständigen liegen allerdings nicht vor, sodass keine Aussage über die Betroffenheit von Existenznöten für unterschiedliche Haushalte/Bedarfsgemeinschaften möglich ist.

Ferner lässt sich der Sonderauswertung entnehmen, dass der Anstieg der Hilfebedürftigkeit unter den Selbstständigen insbesondere auf die Zunahme der selbstständigen Hilfebedürftigen mit einem verfügbaren Einkommen von unter 400 € zurückzuführen war. Die Zahl der selbstständigen ALG II-Bezieher in der unteren Einkommensklasse hat doppelt so stark zugenommen wie in der Einkommensklasse 400 bis unter 800 €. Dies ist eine Folge der vermehrten Nachfrage nach Grundsicherung von alleinstehenden Selbstständigen. Positiv ist zu vermerken, dass die Zahl und insbesondere der Anteil der bedürftigen Selbstständigen, die aus ihrem Bruttoeinkommen keine positiven Beiträge zur Existenzsicherung leisten können (selbstständig erwerbstätige Leistungsbezieher ohne verfügbares Einkommen), rückläufig sind. Allerdings sind Alleinstehende vergleichsweise häufiger ohne verfügbares Einkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit.

4.4 Auswirkungen der Gründungsförderung für Arbeitslose

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt nicht nur die Sicherung des Lebensunterhalts hilfebedürftiger Selbstständiger, sondern fördert darüber hinaus auch die Beendigung der Arbeitslosigkeit durch den Schritt in die Selbstständigkeit mit spezifischen Maßnahmen. Tabelle 2 zeigt, dass die Zugänge in die Förderung durch das Einstiegsgeld in den Jahren von 2007 bis 2010 stetig abgenommen haben. Diese Leistung wird nur ALG II-Beziehern gewährt, mit dem Ziel, eine Existenzgründung zu fördern. Da die Zahlenreihen der Selbstständigen in der Grundsicherung und der Bezieher von Einstiegsgeld negativ korrelieren, kann der Anstieg der Selbstständigen in der Grundsicherung prima facie nicht auf die Entwicklung der Zugänge in das Einstiegsgeld zurückgeführt werden. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass der Anstieg der Selbstständigen, die Grundsicherung beanspruchen, zeitverzögert mit dem zurückliegen-

den Boom bei der Förderung der Existenzgründung (Ich-AG) in den Jahren 2003 bis 2006 oder den Folgeprogrammen in Zusammenhang steht, die auch weiterhin stark in Anspruch genommen werden.

Tabelle 2: Zugänge in die Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit 2007 bis 2010 in Deutschland

Jahr	Gründungszuschuss	Einstiegsgeld	Insgesamt
2007	125.923	32.177	158.100
2008	119.325	24.794	144.119
2009	137.108	19.844	156.952
2010	146.512	16.734	163.246

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Eine der wenigen langfristig angelegten Studien über die Wirkung von Gründungsförderung ist die von CALIENDO et al. (2010). Die Autoren evaluierten anhand einer repräsentativen Stichprobe von administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit, die Auskunft über Eintritte in Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss im dritten Quartal 2003 geben, die Nachhaltigkeit solcher Förderprogramme. Dabei wurden Telefoninterviews durchgeführt. Etwa fünf Jahre nach dem Eintritt in die durch den Existenzgründungszuschuss geförderte Selbstständigkeit sind etwa 57,1 bis 62,9 % noch in selbstständiger Tätigkeit. Zwischen 16,5 und 20,9 % der Befragten sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Beim Überbrückungsgeld liegen die Verweildauern in der Selbstständigkeit etwas höher. Zwischen 56,4 und 70,2 % befinden sich noch in Selbstständigkeit, während 20,0 bis 23,5 % der Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Demnach weist die Gründungsförderung langfristig positive Effekte sowohl in Bezug auf die Bestandsfestigkeit der Gründungen als auch die Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt auf. Allerdings kann es durch die Förderung auch zu Mitnahmeeffekten und Substitutionseffekten kommen (KOCH S. et al. 2011).

Laut CALIENDO et al. (2010) ist die Mehrheit der geförderten selbstständigen Vollzeittätigkeiten als existenzsichernd anzusehen. Sowohl Median als auch Mittelwert des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Haushaltseinkommens (Äquivalenzeinkommen) liegen etwa fünf Jahre nach dem Eintritt in die durch den Existenzgründungszuschuss geförderte Selbstständigkeit deutlich über den Armutsgrenzwerten. Bezüglich des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens aus Selbstständigkeit wird dargestellt, dass dieses stark davon abhängt, ob man in Vollzeit oder in Teilzeit selbstständig ist. Darüber hinaus weisen die Ergebnisse auch darauf hin, dass sowohl Mittelwert als auch Median

des monatlichen Nettoeinkommens beim Überbrückungsgeld höher sind als beim Existenzgründungszuschuss. Die Gründungsförderung kann also langfristig durchaus zu mehr Beschäftigungschancen und – bei Verbleib in Selbstständigkeit – zu existenzsichernden Einkommen führen.

Mit den zugrundeliegenden Daten können die Bezugsdauern von ALG II nicht ausgewertet werden. Im Falle von abnehmenden Inanspruchnahmedauern könnte man vermuten, dass beispielsweise konjunkturbedingte Ertragsschwächen oder Anlaufschwierigkeiten nach der Gründung überbrückt werden. Bei einer zunehmenden Dauer der Inanspruchnahme staatlicher Hilfeleistungen ist eher nicht davon auszugehen, dass kurzfristige Engpässe überbrückt werden, sondern dass strukturelle Probleme wie übermäßiger Marktbesatz, chronische Unterfinanzierung oder Marktaustritthemmnisse vorliegen. Auch wäre von Interesse, die Regelmäßigkeit der Inanspruchnahme von staatlichen Hilfeleistungen zu überprüfen. So könnten sich Personen, die nur kurz Hilfe in Anspruch nehmen, in regelmäßigen Abständen in der Grundsicherung befinden. In diesem Fall könnte man folgern, dass eine besondere Art der langfristigen Unterstützung vorliegt, da der Selbstständige scheinbar keine ausreichenden finanziellen Polster schaffen kann, um die Existenz auf Dauer ohne staatliche Unterstützung zu sichern. Zudem erlauben uns die vorliegenden Daten keine Beobachtung des Betrages, der von den Selbstständigen benötigt wird, um die Existenz zu sichern. Man könnte anhand von Veränderungen in der Hilfebedürftigkeit (in Euro) Rückschlüsse ziehen, ob die Selbstständigkeit nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken. Dies ist allerdings nur bei Singles und Alleinerziehenden möglich, da bei anderen Bedarfsgemeinschaften auch die Situation der Partner betrachtet werden muss.

Umfassende Aussagen über individuelle Charakteristika der Selbstständigen oder Effekte vorangegangener arbeitsmarktbezogener Gründungsförderung und deren Wirkungen auf den Bezug von Grundsicherung sind erst nach multivariaten Analysen möglich, die alle relevanten Merkmale gemeinsam einbeziehen.

5 Schlussfolgerungen

Die absolute Zahl der selbstständigen ALG II-Bezieher hat sich in der Bundesrepublik zwischen 2005 und 2010 verdreifacht. Dem steht zwar auch ein Anstieg der Selbstständigen in Deutschland insgesamt gegenüber, welcher jedoch bei weitem nicht so stark ausfällt wie der Anstieg der Selbstständigen in der Grundsicherung. Die hier vorgestellten Ergebnisse deuten auf eine zu-

nehmende Bedürftigkeit unter bestimmten Gruppen von Selbstständigen und in bestimmten Branchen hin.

Grundsätzlich wird mit der Grundsicherung das Ziel verfolgt, die Existenz der Leistungsberechtigten zu sichern. Bei erwerbstätigen Personen helfen die staatlichen Leistungen nach dem SGB II die materiellen Grundbedürfnisse zu befriedigen, wenn das durch die Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen dazu nicht ausreicht. Insbesondere bei Selbstständigen in der Grundsicherung sind aber auch noch weitere Aspekte zu beachten.

Volkswirtschaftliche Erwägungen legen nahe, dass durch die Gewährung der Grundsicherung die Rentabilitätsschwelle der selbstständigen Tätigkeit verändert wird, da ein Selbstständiger, der Grundsicherung erhält, seine Existenz mit einer geringeren als der marktüblichen Rentabilität aufrechterhalten kann. Auf Dauer kann dies zu einer Verdrängung anderer Unternehmer durch den geförderten Selbstständigen führen. Im Allgemeinen dürften Effekte einer "Preisunterbietung" durch Anbieter mit geringem Marktanteil, wie es häufig bei Selbstständigen der Fall ist, die wegen Absatzproblemen auf Grundsicherung angewiesen sind, gering sein. Agieren auf einem regional oder lokal eng abgegrenzten Markt (Nischenmarkt) mit niedrigen Markteintrittsschwellen überwiegend kleine Anbieter oder Grenzanbieter, so kann die Wettbewerbsintensität durchaus hoch sein, mit der Folge eines intensiven Preis- und Verdrängungswettbewerbs vor allem der Marktteilnehmer, die die Förderung nicht beanspruchen. Dieser Substitutionseffekt legt nahe, dass die Inanspruchnahme von Grundsicherung einzelner Selbstständiger den Bestand der Selbstständigen beeinträchtigen kann.

Die Inanspruchnahme der Grundsicherung kann aber auch eine Marktaustrittsbarriere darstellen. Dies ist dann der Fall, wenn immer mehr Inhaber von Grenzbetrieben Grundsicherung in Anspruch nehmen, obwohl die erzielten Preise kein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Der Preiswettbewerb würde somit auf Kosten der Allgemeinheit ausgetragen und basiert nicht auf technologischen oder anderen ökonomischen Vorteilen.

Durch das Außerkraftsetzen eines betriebswirtschaftlich gebotenen Marktaustritts wird der Strukturwandel gebremst. Wegen des Substitutionseffekts und der möglichen Schaffung von Marktaustrittsbarrieren ist eine dauerhafte bzw. langfristige Unterstützung von Selbstständigen in der Grundsicherung volkswirtschaftlich nicht wünschenswert. Vor allem in Branchen, in denen die meisten Selbstständigen ohne Inanspruchnahme von Hilfeleistungen auskommen

muss darauf geachtet werden, dass es dort zu keinem oben beschriebenen Preiswettbewerb auf Kosten der Allgemeinheit kommt.

In der Gesamtschau ist aus rein ökonomischer Sicht ein Verdrängungswettbewerb, der nicht auf Effizienzvorteilen, sondern auf einem subventionierten Marktangebot beruht, als schädlich für den Strukturwandel und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung anzusehen. Die Marktergebnisse werden verfälscht, weil die Ressourcen nicht in die effizienteste Verwendung fließen können.

Unter sozialpolitischen Aspekten wäre zu berücksichtigen, dass sich aber auch Selbstständige in der Grundsicherung befinden können, die nur unter sehr großen Schwierigkeiten in eine abhängige Beschäftigung vermittelt werden können (geringe Opportunitätskosten der Selbstständigkeit). In diesen Fällen mindern die Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit den zu zahlenden ALG II-Bezug. Eine weitere Gruppe stellen Selbstständige dar, die noch bis zum Übergang in eine abhängige Beschäftigung einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Auch hier mindern bis zum Übergang in die abhängige Beschäftigung die Einkünfte aus der Selbstständigen Tätigkeit die ALG II-Zahlungen.

In zukünftigen Studien muss geklärt werden, wie sich die Gesamtheit der Selbstständigen in der Grundsicherung genau zusammensetzt und wie sich diese Struktur über die Zeit verändert hat. Erst dann sind Aussagen darüber möglich, ob wegen grundlegender wirtschaftlicher Probleme Selbstständige dauerhaft Grundsicherung nach dem SGB II beziehen. Auswirkungen der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit auf die Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen sind nicht in jedem Fall auszuschließen, auch wenn die Zugangszahlen der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des SGB II bereits rückläufig sind. Die *Habitualisierung*, d. h. Erfahrung mit der Inanspruchnahme von Leistungen (Nachfrageseite) und der Bearbeitung von Leistungen für Selbstständige (Angebotsseite), erhöht möglicherweise die Wahrscheinlichkeit, bei einer nicht hinreichenden Existenzsicherung durch die Selbstständigkeit wiederum Leistungen der Agentur für Arbeit nachzufragen und zu gewähren. Ebenso wären Marktaustrittshemmnisse und Sekundäreffekte gegebenenfalls in Betracht zu ziehen. Weiterführende Arbeiten sollen auch die Hypothese prüfen, ob die Tertiarisierung und insbesondere der Trend in die Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren niedrigen Markteintrittsschwellen den Wettbewerbsdruck auf dem Gesamtmarkt erhöhen, sodass vermehrt Selbstständige in Dienstleis-

tungen oder freien und künstlerischen Berufen auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden.

Literaturverzeichnis

Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld-Verordnung: Verordnung zur Berücksichtigung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld vom 17.12.2007, zuletzt geändert am 21.06.2011.

Birk, U.-A. (Hrsg.) (1998): Bundessozialhilfegesetz – Lehr- und Praxiskommentar, 5. Auflage, Baden-Baden.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Weisungen und Gesetze der Bundesagentur für Arbeit zum Thema "SGB-II-Leistungen" - § 10 Zumutbarkeit, Stand 07.08.2011.

Bundesagentur für Arbeit (2010): SGB II – Arbeitshilfe Einstiegsgeld § 16 b SGB II, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2009a): Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2009b): Selbstständigkeit im SGB II, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2008): SGB II Arbeitshilfe - § 16 c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (Stand: Dezember 2008), Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006): Übersicht über das Sozialrecht; 3. Auflage, Nürnberg.

Caliendo, M.; Künn, S.; Wießner, F. (2010): Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: Eine Bilanz nach fünf Jahren. in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, 42. Jg. , Heft 4, S. 269-291.

Deckl, S. et al. (2010): Leben in Europa 2009, Bundesergebnisse für Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 12/2010, S. 1098-1109.

Enders, W. (o. J.): Sozialhilfe – ein Überblick, <http://www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen-Sozialhilfe.pdf> vom 01.09.2011.

Flögel, F.; Gärtner, S.; Nordhause-Janz, J. (2011): Kultur- und Kreativwirtschaft, Mehr als Software? In: Institut für Arbeit und Technik (Hrsg.): Forschung Aktuell 02/2011.

http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/ksk_in_zahlen/statistik/durchschnittseinkommenversicherte.php vom 3.8.2011.

http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/ksk_in_zahlen/statistik/durchschnittseinkommenberufsanfaenger.php vom 3.8.2011.

Kelleter, K. (2009): Selbstständige in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2008, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 12/2009, S. 1204-1217.

KfW (2011): Gründerinnen – Frauen als eigene Chefs, in: KfW-Research: Akzente Nr. 44.

KfW (2010): Aus der Not geboren? Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, in: KfW-Research: Akzente Nr. 22.

Koch, A.; Rosemann, M.; Späth, J. (2011): Soloselbstständige in Deutschland: Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, in: WISO-Diskurs, Bonn.

Koch, S.; Spies, C.; Stephan, G.; Wolff, J. (2011): Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand, in: IAB-Kurzbericht 11/2011.

Levesque, M.; Minniti, M. (2006): The Effect of Aging on Entrepreneurial Behavior, in: Journal of Business Venturing, 21 Jg., Heft 2, S. 177-194.

May-Strobl, E. unter Mitarbeit von Werner, A. (2008): Gründungen aus der Arbeitslosigkeit - Evaluation der Gründungs- und Begleitzirkel, Untersuchung im Auftrag der G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Bottrop, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 179, Bonn.

May-Strobl, E. (2010): Nachhaltigkeit und Erfolg von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit - Ergebnisse einer Nachbefragung bei aus den Gründungs- und Begleitzirkeln der G.I.B. hervorgegangenen Gründungen, Untersuchung im Auftrag der G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Bottrop, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 196, Bonn.

Mundelius, M. (2009): Einkommen in der Berliner Kreativbranche: Angestellte Künstler verdienen am besten, in: DIW Wochenbericht Nr. 9/2009, S. 138-143.

Noll, S.; Wießner, F. (2011): Erfolg von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit – manchmal ist ein Indikator nicht genug, in: Wirtschaftsdienst, 91. Jg., Heft 6, S. 428-430.

Schellhorn, W.; Schellhorn, H. (2002): BSHG – Kommentar zum Bundessozialhilfegesetz, 16. Auflage, Neuwied, Kriftel.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, Nürnberg.

Statistisches Bundesamt (2011): Mikrozensus 2010, Fachserie 1, Reihe 4.1.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2006): Mikrozensus 2005, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Wagner, G. G.; Frick, J. R.; Schupp, J. (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) - Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch: Journal of Applied Social Science Studies, 127 Jg., Heft 1, S. 139-169.

Werner, A.; Faulenbach, N. unter Mitarbeit von Brockmeyer, A. (2008): Das Gründungsverhalten Älterer: Eine empirische Analyse mit den Daten des Gründerpanels des IfM Bonn, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 184, Bonn.

Wilde, J.; Kubis, A. (2005): Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe: Eine empirische Analyse des Unerwarteten, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 225 Jg., Heft 3, S. 347-373.

Wolter, H.-J.; Hauser, H.-E. (2001): Die Bedeutung des Eigentümerunternehmens in Deutschland - Eine Auseinandersetzung mit der qualitativen und quantitativen Definition des Mittelstands, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 1/2001, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 90 NF, Wiesbaden, S. 25-77.

Anhang: Tabellen

Tabelle A1: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	50.941	65.240	79.617	85.497
	Vertikalstruktur in %	66,7	69,7	71,8	72,7
	Veränderung Vorjahr in %		28,1	22,0	7,4
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	18.892	21.632	24.154	24.975
	Vertikalstruktur in %	24,7	23,1	21,8	21,2
	Veränderung Vorjahr in %		14,5	11,7	3,4
> 800 €	Absolut	6.582	6.746	7.097	7.103
	Vertikalstruktur in %	8,6	7,2	6,4	6,0
	Veränderung Vorjahr in %		2,5	5,2	0,1
Insgesamt	absolut	76.415	93.618	110.868	117.575
	Veränderung Vorjahr in %		22,5	18,4	6,0
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	7.945	10.516	8.090	8.478
	Veränderung Vorjahr in %		32,4	-23,1	4,8
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	84.360	104.135	118.958	126.053
	Veränderung Vorjahr in %		23,4	14,2	6,0

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A2: Alleinstehende Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	20.723	28.643	37.000	41.200
	Vertikalstruktur in %	80,0	80,5	81,6	81,4
	Veränderung Vorjahr in %		38,2	29,2	11,4
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	4.747	6.362	7.656	8.539
	Vertikalstruktur in %	18,3	17,9	16,9	16,9
	Veränderung Vorjahr in %		34,0	20,3	11,5
> 800 €	Absolut	429	565	706	873
	Vertikalstruktur in %	1,7	1,6	1,6	1,7
	Veränderung Vorjahr in %		31,6	24,9	23,6
Insgesamt	absolut	25.899	35.570	45.362	50.611
	Veränderung Vorjahr in %		37,3	27,5	11,6
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	3.185	4.817	3.789	4.255
	Veränderung Vorjahr in %		51,2	-21,3	12,3
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	29.085	40.387	49.151	54.866
	Veränderung Vorjahr in %		38,9	21,7	11,6

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A3: Alleinerziehende Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	5.848	7.654	8.999	9.625
	Vertikalstruktur in %	74,9	75,5	75,1	76,9
	Veränderung Vorjahr in %		30,9	17,6	7,0
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	1.624	2.078	2.479	2.401
	Vertikalstruktur in %	20,8	20,5	20,7	19,2
	Veränderung Vorjahr in %		27,9	19,3	-3,2
> 800 €	Absolut	334	413	500	498
	Vertikalstruktur in %	4,3	4,1	4,2	4,0
	Veränderung Vorjahr in %		23,5	21,2	-0,3
Insgesamt	absolut	7.806	10.144	11.978	12.524
	Veränderung Vorjahr in %		29,9	18,1	4,6
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	804	1.228	927	980
	Veränderung Vorjahr in %		52,7	-24,5	5,8
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	8.611	11.372	12.905	13.505
	Veränderung Vorjahr in %		32,1	13,5	4,6

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A4: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; mit Partner, keine Kinder (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	9.191	11.137	12.765	12.994
	Vertikalstruktur in %	61,7	66,1	68,5	69,8
	Veränderung Vorjahr in %		21,2	14,6	1,8
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	4.160	4.250	4.440	4.327
	Vertikalstruktur in %	27,9	25,2	23,8	23,2
	Veränderung Vorjahr in %		2,1	4,5	-2,5
> 800 €	Absolut	1.544	1.457	1.427	1.290
	Vertikalstruktur in %	10,4	8,7	7,7	6,9
	Veränderung Vorjahr in %		-5,6	-2,1	-9,6
Insgesamt	absolut	14.895	16.844	18.632	18.611
	Veränderung Vorjahr in %		13,1	10,6	-0,1
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	1.257	1.502	1.309	1.264
	Veränderung Vorjahr in %		19,5	-12,9	-3,4
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	16.152	18.346	19.941	19.876
	Veränderung Vorjahr in %		13,6	8,7	-0,3

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A5: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; mit Partner und mind. einem Kind (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	14.123	16.433	19.335	20.010
	Vertikalstruktur in %	53,6	56,2	58,9	59,5
	Veränderung Vorjahr in %		16,4	17,7	3,5
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	8.010	8.553	9.148	9.260
	Vertikalstruktur in %	30,4	29,3	27,8	27,5
	Veränderung Vorjahr in %		6,8	7,0	1,2
> 800 €	Absolut	4.206	4.243	4.368	4.355
	Vertikalstruktur in %	16,0	14,5	13,3	13,0
	Veränderung Vorjahr in %		0,9	2,9	-0,3
Insgesamt	absolut	26.338	29.228	32.851	33.624
	Veränderung Vorjahr in %		11,0	12,4	2,4
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	2.747	2.881	1.910	1.807
	Veränderung Vorjahr in %		4,9	-33,7	-5,4
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	29.086	32.110	34.761	35.432
	Veränderung Vorjahr in %		10,4	8,3	1,9

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A6: Männliche Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	30.240	38.388	47.191	50.730
	Vertikalstruktur in %	63,4	66,9	69,8	70,7
	Veränderung Vorjahr in %		26,9	22,9	7,5
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	12.507	13.939	15.389	16.021
	Vertikalstruktur in %	26,2	24,3	22,8	22,3
	Veränderung Vorjahr in %		11,4	10,4	4,1
> 800 €	Absolut	4.940	5.012	5.006	5.052
	Vertikalstruktur in %	10,4	8,7	7,4	7,0
	Veränderung Vorjahr in %		1,5	-0,1	0,9
Insgesamt	absolut	47.688	57.338	67.586	71.803
	Veränderung Vorjahr in %		20,2	17,9	6,2
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	5.046	6.566	5.023	5.052
	Veränderung Vorjahr in %		30,1	-23,5	0,6
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	52.733	63.905	72.609	76.856
	Veränderung Vorjahr in %		21,2	13,6	5,8

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A7: Weibliche Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	20.700	26.852	32.426	34.767
	Vertikalstruktur in %	72,1	74,0	74,9	76,0
	Veränderung Vorjahr in %		29,7	20,8	7,2
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	6.385	7.694	8.765	8.954
	Vertikalstruktur in %	22,2	21,2	20,3	19,6
	Veränderung Vorjahr in %		20,5	13,9	2,2
> 800 €	Absolut	1.642	1.734	2.091	2.051
	Vertikalstruktur in %	5,7	4,8	4,8	4,5
	Veränderung Vorjahr in %		5,6	20,6	-1,9
Insgesamt	absolut	28.727	36.280	43.282	45.772
	Veränderung Vorjahr in %		26,3	19,3	5,8
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	2.900	3.950	3.067	3.425
	Veränderung Vorjahr in %		36,2	-22,4	11,7
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	31.627	40.230	46.349	49.198
	Veränderung Vorjahr in %		27,2	15,2	6,1

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A8: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: unter 25 Jahre (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	1.412	1.771	2.081	1.977
	Vertikalstruktur in %	77,0	80,5	82,0	81,6
	Veränderung Vorjahr in %		25,4	17,5	-5,0
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	341	368	388	380
	Vertikalstruktur in %	18,6	16,7	15,3	15,7
	Veränderung Vorjahr in %		8,0	5,4	-2,1
> 800 €	Absolut	82	61	70	64
	Vertikalstruktur in %	4,5	2,8	2,8	2,7
	Veränderung Vorjahr in %		-25,2	14,4	-7,9
Insgesamt	absolut	1.834	2.200	2.539	2.422
	Veränderung Vorjahr in %		19,9	15,4	-4,6
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	314	344	266	273
	Veränderung Vorjahr in %		9,6	-22,7	2,7
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	2.149	2.544	2.805	2.695
	Veränderung Vorjahr in %		18,4	10,2	-3,9

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A9: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 25 bis unter 50 Jahre (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	37.124	46.697	56.046	59.057
	Vertikalstruktur in %	65,8	68,5	70,5	71,4
	Veränderung Vorjahr in %		25,8	20,0	5,4
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	14.161	16.145	17.878	18.138
	Vertikalstruktur in %	25,1	23,7	22,5	21,9
	Veränderung Vorjahr in %		14,0	10,7	1,5
> 800 €	Absolut	5.135	5.304	5.545	5.510
	Vertikalstruktur in %	9,1	7,8	7,0	6,7
	Veränderung Vorjahr in %		3,3	4,5	-0,6
Insgesamt	absolut	56.420	68.147	79.469	82.705
	Veränderung Vorjahr in %		20,8	16,6	4,1
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	6.186	7.931	5.590	5.472
	Veränderung Vorjahr in %		28,2	-29,5	-2,1
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	62.606	76.078	85.059	88.177
	Veränderung Vorjahr in %		21,5	11,8	3,7

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A10: Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 50 bis unter 65 Jahre (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	12.405	16.772	21.490	24.463
	Vertikalstruktur in %	68,3	72,1	74,5	75,4
	Veränderung Vorjahr in %		35,2	28,1	13,8
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	4.390	5.119	5.888	6.457
	Vertikalstruktur in %	24,2	22,0	20,4	19,9
	Veränderung Vorjahr in %		16,6	15,0	9,7
> 800 €	Absolut	1.366	1.380	1.482	1.529
	Vertikalstruktur in %	7,5	5,9	5,1	4,7
	Veränderung Vorjahr in %		1,1	7,4	3,2
Insgesamt	absolut	18.161	23.271	28.860	32.449
	Veränderung Vorjahr in %		28,1	24,0	12,4
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	1.445	2.241	2.234	2.732
	Veränderung Vorjahr in %		55,1	-0,3	22,3
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	19.606	25.512	31.094	35.182
	Veränderung Vorjahr in %		30,1	21,9	13,1

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A11: Deutsche Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	42.995	54.897	66.604	70.652
	Vertikalstruktur in %	68,4	71,7	73,8	75,0
	Veränderung Vorjahr in %		27,7	21,3	6,1
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	14.980	16.846	18.537	18.736
	Vertikalstruktur in %	23,8	22,0	20,6	19,9
	Veränderung Vorjahr in %		12,5	10,0	1,1
> 800 €	Absolut	4.926	4.869	5.058	4.872
	Vertikalstruktur in %	7,8	6,4	5,6	5,2
	Veränderung Vorjahr in %		-1,2	3,9	-3,7
Insgesamt	absolut	62.902	76.612	90.199	94.260
	Veränderung Vorjahr in %		21,8	17,7	4,5
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	6.205	8.334	6.886	7.197
	Veränderung Vorjahr in %		34,3	-17,4	4,5
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	69.107	84.946	97.085	101.458
	Veränderung Vorjahr in %		22,9	14,3	4,5

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A12: Ausländische Selbstständige in der Grundsicherung nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	7.875	10.204	12.791	14.615
	Vertikalstruktur in %	58,8	61,0	63,0	63,7
	Veränderung Vorjahr in %		29,6	25,4	14,3
> 400 - ≤ 800 €	Absolut	3.869	4.696	5.519	6.134
	Vertikalstruktur in %	28,9	28,1	27,2	26,7
	Veränderung Vorjahr in %		21,4	17,5	11,2
> 800 €	Absolut	1.640	1.841	1.998	2.190
	Vertikalstruktur in %	12,3	11,0	9,8	9,5
	Veränderung Vorjahr in %		12,2	8,5	9,6
Insgesamt	absolut	13.384	16.740	20.308	22.939
	Veränderung Vorjahr in %		25,1	21,3	13,0
nachrichtlich: ohne verfügbares Einkommen	Absolut	1.732	2.175	1.181	1.261
	Veränderung Vorjahr in %		25,6	-45,7	6,7
mit Bruttoein- kommen insgesamt	Absolut	15.116	18.915	21.489	24.200
	Veränderung Vorjahr in %		25,1	13,6	12,6

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A13: Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	11.621	14.455	17.726	20.266
	Vertikalstruktur in %	85,3	87,8	89,2	90,1
	Veränderung Vorjahr in %		24,4	22,6	14,3
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	15,2	15,4	16,0	17,2
> 400 €	Absolut	2.005	2.004	2.144	2.227
	Vertikalstruktur in %	14,7	12,2	10,8	9,9
	Veränderung Vorjahr in %		-0,1	7,0	3,9
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,6	2,1	1,9	1,9
Insgesamt	Absolut	13.627	16.459	19.870	22.494
	Veränderung Vorjahr in %		20,8	20,7	13,2
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	17,8	17,6	17,9	19,1

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A14: Alleinstehende selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	5.617	7.310	9.286	10.835
	Vertikalstruktur in %	88,6	90,6	91,7	91,9
	Veränderung Vorjahr in %		30,1	27,0	16,7
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	21,7	20,6	20,5	21,4
> 400 €	Absolut	721	756	838	949
	Vertikalstruktur in %	11,4	9,4	8,3	8,1
	Veränderung Vorjahr in %		4,9	10,9	13,3
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,8	2,1	1,8	1,9
Insgesamt	Absolut	6.338	8.066	10.124	11.784
	Veränderung Vorjahr in %		27,3	25,5	16,4
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	24,5	22,7	22,3	23,3

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A15: Alleinerziehende selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	1.601	1.916	2.189	2.449
	Vertikalstruktur in %	87,7	88,5	89,2	90,9
	Veränderung Vorjahr in %		19,7	14,3	11,9
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	20,5	18,9	18,3	19,6
> 400 €	Absolut	225	249	264	245
	Vertikalstruktur in %	12,3	11,5	10,8	9,1
	Veränderung Vorjahr in %		10,8	6,0	-7,1
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,9	2,5	2,2	2,0
Insgesamt	Absolut	1.825	2.165	2.453	2.695
	Veränderung Vorjahr in %		18,6	13,3	9,8
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	23,4	21,3	20,5	21,5

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A16: Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; mit Partner, keine Kinder (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	1.628	2.012	2.318	2.541
	Vertikalstruktur in %	85,5	88,3	89,3	90,3
	Veränderung Vorjahr in %		23,5	15,2	9,6
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	10,9	11,9	12,4	13,7
> 400 €	Absolut	277	267	279	274
	Vertikalstruktur in %	14,5	11,7	10,7	9,7
	Veränderung Vorjahr in %		-3,5	4,5	-1,7
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	1,9	1,6	1,5	1,5
Insgesamt	Absolut	1.905	2.278	2.597	2.816
	Veränderung Vorjahr in %		19,6	14,0	8,4
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	12,8	13,5	13,9	15,1

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A17: Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; mit Partner und mind. einem Kind (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	2.502	2.906	3.590	4.041
	Vertikalstruktur in %	77,5	80,9	83,3	84,9
	Veränderung Vorjahr in %		16,2	23,5	12,6
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %.	8,9	9,9	10,9	12,0
> 400 €	Absolut	727	687	722	721
	Vertikalstruktur in %	22,5	19,1	16,7	15,1
	Veränderung Vorjahr in %		-5,6	5,2	-0,1
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,8	2,3	2,2	2,1
Insgesamt	Absolut	3.229	3.593	4.312	4.763
	Veränderung Vorjahr in %		11,3	20,0	10,4
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	12,3	12,3	13,1	14,2

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A18: Männliche selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	6.425	8.122	10.172	11.701
	Vertikalstruktur in %	84,0	87,0	88,8	89,4
	Veränderung Vorjahr in %		26,4	25,2	15,0
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	13,5	14,2	15,1	16,3
> 400 €	Absolut	1.220	1.219	1.289	1.384
	Vertikalstruktur in %	16,0	13,0	11,2	10,6
	Veränderung Vorjahr in %		-0,1	5,8	7,3
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,6	2,1	1,9	1,9
Insgesamt	Absolut	7.645	9.341	11.461	13.084
	Veränderung Vorjahr in %		22,2	22,7	14,2
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	16,0	16,3	17,0	18,2

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A19: Weibliche selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	5.196	6.333	7.554	8.566
	Vertikalstruktur in %	86,9	89,0	89,8	91,0
	Veränderung Vorjahr in %		21,9	19,3	13,4
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	18,1	17,5	17,5	18,7
> 400 €	Absolut	786	785	855	844
	Vertikalstruktur in %	13,1	11,0	10,2	9,0
	Veränderung Vorjahr in %		-0,1	8,9	-1,3
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,7	2,2	2,0	1,8
Insgesamt	Absolut	5.982	7.118	8.409	9.409
	Veränderung Vorjahr in %		19,0	18,1	11,9
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	20,8	19,6	19,4	20,6

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A20: Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: unter 25 Jahre (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	215	309	355	403
	Vertikalstruktur in %	87,0	90,3	92,9	94,3
	Veränderung Vorjahr in %		43,3	15,0	13,6
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	11,7	14,0	14,0	16,7
> 400 €	Absolut	32	33	27	24
	Vertikalstruktur in %	13,0	9,7	7,1	5,7
	Veränderung Vorjahr in %		2,8	-18,3	-10,3
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	1,8	1,5	1,1	1,0
Insgesamt	Absolut	248	342	382	428
	Veränderung Vorjahr in %		38,0	11,8	11,9
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	13,5	15,5	15,0	17,7

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A21: Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 25 bis unter 50 Jahre (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	8.555	10.430	12.786	14.388
	Vertikalstruktur in %	84,9	87,4	88,9	89,7
	Veränderung Vorjahr in %		21,9	22,6	12,5
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %.	15,2	15,3	16,1	17,4
> 400 €	Absolut	1.521	1.503	1.600	1.649
	Vertikalstruktur in %	15,1	12,6	11,1	10,3
	Veränderung Vorjahr in %		-1,2	6,5	3,1
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,7	2,2	2,0	2,0
Insgesamt	Absolut	10.076	11.932	14.386	16.038
	Veränderung Vorjahr in %		18,4	20,6	11,5
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	17,9	17,5	18,1	19,4

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A22: Selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen; Altersgruppe: 50 bis unter 65 Jahre (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	absolut	2.851	3.717	4.585	5.475
	Vertikalstruktur in %	86,3	88,8	89,9	90,8
	Veränderung Vorjahr in %		30,4	23,4	19,4
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	15,7	16,0	15,9	16,9
> 400 €	Absolut	453	468	517	554
	Vertikalstruktur in %	13,7	11,2	10,1	9,2
	Veränderung Vorjahr in %		3,4	10,5	7,1
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,5	2,0	1,8	1,7
Insgesamt	Absolut	3.303	4.185	5.102	6.029
	Veränderung Vorjahr in %		26,7	21,9	18,2
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	18,2	18,0	17,7	18,6

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A23: Deutsche selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	10.066	12.609	15.406	17.349
	Vertikalstruktur in %	86,2	88,9	90,3	91,1
	Veränderung Vorjahr in %		25,3	22,2	12,6
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	16,0	16,5	17,1	18,4
> 400 €	Absolut	1.607	1.575	1.657	1.695
	Vertikalstruktur in %	13,8	11,1	9,7	8,9
	Veränderung Vorjahr in %		-2,0	5,2	2,3
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	2,6	2,1	1,8	1,8
Insgesamt	Absolut	11.673	14.184	17.063	19.044
	Veränderung Vorjahr in %		21,5	20,3	11,6
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	18,6	18,5	18,9	20,2

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A24: Ausländische selbstständig erwerbstätige und arbeitslose Leistungsberechtigte nach verfügbarem Einkommen (Werte Dezember)

Einkommensklasse		2007	2008	2009	2010
≤ 400 €	Absolut	1.542	1.829	2.287	2.882
	Vertikalstruktur in %	79,5	81,4	82,6	84,5
	Veränderung Vorjahr in %		18,6	25,1	26,0
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	11,5	10,9	11,3	12,6
> 400 €	Absolut	397	418	482	527
	Vertikalstruktur in %	20,5	18,6	17,4	15,5
	Veränderung Vorjahr in %		5,2	15,4	9,4
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	3,0	2,5	2,4	2,3
Insgesamt	Absolut	1.940	2.246	2.769	3.409
	Veränderung Vorjahr in %		15,8	23,3	23,1
	Anteil an allen Selbstständigen mit verfügbarem Einkommen in der Gruppe in %	14,5	13,4	13,6	14,9

© IfM Bonn

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Auftrag des IfM Bonn; Berechnungen des IfM Bonn

Anhang: Datengrundlagen

Um die Entwicklung der selbstständig erwerbstätigen ALG II-Bezieher in Deutschland zu beschreiben, werden Daten der Bundesagentur für Arbeit³³ und des Statistischen Bundesamts herangezogen. Die Daten der BA beziehen sich, obwohl zum 29.03.2011 eine Gesetzesänderung in Kraft getreten ist, weiterhin auf erwerbsfähige Hilfebedürftige und noch nicht auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Daten der Bundesagentur für Arbeit

Bei den Daten der amtlichen Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich im Wesentlichen um Prozessdaten, also die Daten der einzelnen Bearbeitungsfälle, die in den Agenturen für Arbeit, in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) oder bei den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) anfallen. Dem entsprechend beeinflussen nicht nur die technischen Schnittstellen, sondern auch die Pflege der Daten vor Ort die Validität und Aussagekraft der Ergebnisse.

Allerdings liegen mit den zentralen Bestandszahlen (z. B. Arbeitslose, Bedarfsgemeinschaften oder erwerbsfähige Leistungsberechtigte) für alle Kreise und damit auch für die Länder und das Bundesgebiet monatlich statistische Daten vor, die nahezu komplett auf vollzähligen Meldungen bzw. Datenbereitstellungen basieren, sodass die Daten als sehr präzise anzusehen sind.

Bei den ARGEn kann mit Blick auf die Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung systembedingt inzwischen von einer vollständigen Erfassung gesprochen werden; Anwenderfehler sind aber nicht völlig auszuschließen. Im Zeitverlauf ist aber eine stetige Verbesserung der Datenqualität zu beobachten.

³³ „Die statistische Berichterstattung über Einkommen aus Erwerbstätigkeit unterliegt einer zeitlichen Einschränkung; sie ist von Januar bis September 2005 und ab Januar 2007 möglich“ (STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2010, S. 6). Eine gesetzliche Änderung der Freibetragsregelung zum 1. Oktober 2005 führte dazu, dass bis zum Dezember 2006 keine hinreichend differenzierten Daten zur Verfügung stehen. Weitere Details können dem Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010) [Im Literaturverzeichnis: Bundesagentur für Arbeit (2010), Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung; Nürnberg] entnommen werden.

Bei Zeitreihenvergleichen, die über längere Zeiträume auf Trägerebene erfolgen sollen, führt die langsamere Stabilisierung der Daten für die zKT teilweise noch zu unsicheren Ergebnissen.

Insgesamt ist aber grundsätzlich von einem guten Stand bei den Kerndaten auszugehen, zumal die Daten zentral aufbereitet und nach einheitlichen Konzepten und Standards kontrolliert werden (STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2010, S. 11f.).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit eng den Begriffsbildungen des Sozialgesetzbuches folgt. In Zweifelsfällen werden Definitionen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegt, das die Fachaufsicht über die Grundsicherungsstatistik hat (STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2010, S. 5).

Die Auswertung der Daten erfolgt in erster Linie hinsichtlich der für die Arbeitsmarktberichtserstattung zentralen Bestände. Da der Ausweis der Bestandszahlen periodisch und stichtagsbezogen erfolgt, sind mittels der in den Daten enthaltenen sozio- und erwerbsbiografischen Merkmale auch Struktur- und Zeitreihenvergleiche möglich, die auf regionaler Ebene bis auf die Gemeinden heruntergebrochen werden können. Zudem ist die Messung von Zu- und Abgängen (auch zwischen zwei Stichtagen) möglich. Damit können Dauern berechnet und Verbleibsmessungen durchgeführt werden. Weiterhin können Eingliederungsanalysen erstellt und Übergänge identifiziert und gemessen werden. Schließlich können auch Schnittmengen einzelner Bestände gebildet werden. Zu beachten ist allerdings, dass Daten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten verwendet werden sollten. Grund hierfür ist, dass erst mit einigen Monaten Abstand sicher feststellbar ist, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt Anspruch auf Leistungen hatte, da Anträge mitunter auch nachträglich bewilligt werden können.

Der Mikrozensus

Ergänzend zu den Daten der Bundesagentur für Arbeit als einzige Quelle der Bestandsdaten zu Selbstständigen in der Grundsicherung werden Daten des Mikrozensus herangezogen. Dies ermöglicht die Selbstständigen in der Grundsicherung in Relation zur Anzahl der Selbstständigen zu setzen.

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, an der jährlich 1 % aller Haushalte in

Deutschland beteiligt ist (laufende Haushaltsstichprobe). Insgesamt nehmen rd. 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil; darunter etwa 160.000 Personen in rd. 70.000 Haushalten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. Die organisatorische und technische Vorbereitung des Mikrozensus erfolgt im Statistischen Bundesamt. Die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung der Daten obliegt den statistischen Landesämtern (dezentrale Statistik).

Den Mikrozensus gibt es im früheren Bundesgebiet bereits seit 1957 und in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost) seit 1991. Der Mikrozensus basiert auf einem zeitlich befristeten Gesetz, dem sogenannten Mikrozensusgesetz. Im Jahr 2004 wurde das bis dahin gültige "Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte" vom 17. Januar 1996 durch das gleich lautende Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (MZG 2005) abgelöst. Durch die neue Rechtsgrundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 methodisch und inhaltlich neu gestaltet. Das MZG 2005 ordnet zudem eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung an.

Das jährliche Grundprogramm des Mikrozensus umfasst unter anderem Merkmale zur Person (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus u. a. die Merkmale Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss, Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit sowie zur beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung.

Die Angaben des Mikrozensus zum persönlichen Nettoeinkommen basieren auf einer Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebenen Einkommensgruppen. Erfragt wird dabei die Gesamthöhe des jeweiligen Nettoeinkommens, also die Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Bei Erwerbstätigen umfasst es in erster Linie das Einkommen aus Erwerbstätigkeit als dem Bruttoeinkommen im letzten Monat abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (gegebenenfalls auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzversorgungskassen). Hinzurechnet werden aber auch z. B. Kindergeld, Nettoeinkommen aus Vermietung/Verpachtung und Vermögen. Bei unregelmäßigem Einkommen sowie bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, ist der Nettodurchschnitt im Jahr anzugeben.

Die Erhebung des Mikrozensus erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. In den Ergebnissen des Mikrozensus zur Erwerbsbeteiligung erfolgt eine Einengung auf die Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung. Für die Darstellung der Ergebnisse der am Erwerbsleben überhaupt beteiligten Personen wird im Mikrozensus das "Erwerbskonzept" (gemäß dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation, ILO) zugrunde gelegt, wonach sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen gliedert.

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer "geringfügigen Beschäftigung" gemäß der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Erwerbstätige werden nach der Stellung im Beruf in Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte gegliedert. Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter /-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/-innen. Abhängig Beschäftigte sind hingegen Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen.

Bei Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus treten zwei Arten von Fehlern auf: Ein zufallsbedingter und ein systematischer Fehler. Zufallsbedingte Fehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt wurden. Hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5.000 auf Jahresebene haben aufgrund des hohen zufallsbedingten Stichprobenfehlers nur noch einen geringen Aussagewert; sie werden demzufolge nicht ausgewiesen. Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die aus Fehlern auf sämtlichen Stufen der Statistikproduktion resultieren können (zum Beispiel Mängel bei der adäquaten Konzeption der Fragebogengestaltung und der Interviewerschulung, fehlerhafte Angaben der Befragten und der Interviewer, Datenerfassungsfehler).

Vergleiche mit anderen erwerbsstatistischen Datenquellen wie der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der ILO-Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes weisen darauf hin, dass marginale Beschäftigungen - insbesondere geringfügige Beschäftigungen - und die Suche danach bislang im Mikrozensus untererfasst werden. Diese Untererfassung marginaler Erwerbstätigkeiten, die häufig von Schülern, Studenten, Hausfrauen und Rentnern ausgeübt werden, führt nicht nur zu einer Unterschätzung des Niveaus der Gesamterwerbstätigkeit und damit der Erwerbstätigenquote. Auch die Strukturen der Erwerbstätigkeit - etwa die Gliederung der Erwerbstätigen nach den demographischen Merkmalen "Alter" und "Geschlecht" - sind betroffen (Statistisches Bundesamt 2006, S.16f.).

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Die bisher dargestellten Datensätze ermöglichen vorwiegend deskriptive Analysen von Selbstständigen in der Grundsicherung insgesamt. Eine genauere Analyse der Charakteristika von selbstständigen Arbeitslosengeld II-Beziehern könnte mit Hilfe des deutschen Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) durchgeführt werden.

Das SOEP ist eine repräsentative, seit 1984 im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien in der Bundesrepublik durchgeführte Wiederholungsbefragung. Im Jahr 2008 konnten mehr als 20.000 Personen in 11.000 Haushalten zur Teilnahme bewegt werden. Dabei werden alle Haushaltmitglieder, die älter als 17 Jahre sind, zu ihrer Lebenssituation befragt. Zu den regelmäßig erhobenen Kennzahlen zählen unter anderem Persönlichkeitsmerkmale, Lebensbedingungen, Erwerbsbiografie, Einkommenssituation, aber auch Wertvorstellungen. Zudem gibt es auch Themenschwerpunkte, die nicht in jeder Welle abgefragt werden. In anonymisierter Form wird der Datensatz auch zur Beantwortung von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen können dem Beitrag von Wagner et al. (2007) entnommen werden, der die Daten ausführlich beschreibt.

Mit dem SOEP kann man soziodemographische Merkmale mit Einkommensquellen und selbstständigkeitsrelevanten Merkmalen verknüpfen. Das wiederum ermöglicht die Identifikation gewisser Merkmale von Selbstständigen, die besonders häufig zusätzlich zu anderen Einkommen Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen (aufstocken) müssen. Beispielsweise könnte man theoretisch zwischen selbstständigen ALG II-Beziehern mit und ohne Mit-

arbeiter unterscheiden. Anhand der retrospektiv erhobenen Daten für den Zeitraum von 2005 bis 2008, die in den Wellen 2006 bis 2009 enthalten sind, erhält man etwa 5.500 Beobachtungen, die sich auf Personen beziehen, die ein Einkommen aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit beziehen (vgl. Tabelle A25). Es wird aber lediglich 115 Mal angegeben, dass das Einkommen aus Selbstständigkeit mit Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld kombiniert wird. Dies entspricht etwa zwei Prozent aller Beobachtungen für Selbstständige. Da für die Untergliederung nach Selbstständigen mit und ohne Mitarbeiter aufgrund von fehlender Information noch weniger Fallzahlen zur Verfügung stehen, wurde von einer weiteren Analyse mit dem SOEP abgesehen.

Tabelle A25: Selbstständige mit ALG II-Bezug 2005 bis 2008 auf Basis des SOEP

Einkommen aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit	Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld		Insgesamt
	Nein	Ja	
Nein	74.308	3.978	78.286
Ja	5.396	115	5.511
Insgesamt	79.704	4.093	83.797

© IfM Bonn

Quelle: SOEP, Wellen 2006 bis 2009; Berechnungen des IfM Bonn